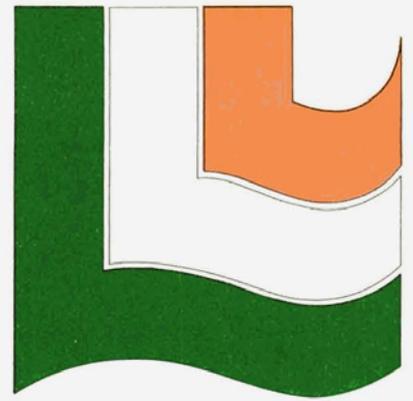


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 5



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 22. Jahrgang, 11. Wahlperiode, 19. 3. 1991

WORT UND WIDERWORT

Welche Zukunft hat der Lokalfunk in NRW nach dem 6. Rundfunkurteil?

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Februar 1991, worin die lokale Rundfunkfreiheit gesichert werde, sei eine Aufforderung an jeden Gesetzgeber, den legislativen Handlungsspielraum mutig wahrzunehmen und sich nicht von interessen geleiteter Politik im Mäntelchen der verfassungsrechtlichen Argumentation beeinflussen zu lassen. Der Gesetzgeber bleibe nach diesem Urteil der Gesetzgeber. Das bekräftigt der SPD-Abgeordnete **Jürgen Büssow**. Die CDU-Abgeordnete **Ruth Hieronymi** erklärt, ob das 6. Rundfunkurteil in die Geschichte des nordrhein-westfälischen Lokalfunks eingehe, werde die Zukunft zeigen. Denn daß nach fast fünf Jahren Landesrundfunkgesetz erst 16 Stationen auf Sendung seien, werfe ja die Frage auf, was mit den 30 Lokalradios sei, die bisher nicht aus den Startlöchern gekommen seien. Der F.D.P.-Abgeordnete **Dr. Achim Rohde** machte deutlich, für ihn beinhalte das Urteil eine Galgenfrist. Die Rahmenbedingungen für angeblich privaten Rundfunk in Nordrhein-Westfalen müßten verbessert werden. Die Prinzipien der Rundfunkfreiheit, der Wirtschaftlichkeit und der Professionalität müßten die Säulen eines neuen Lokalfunks sein und nicht zusammengewürschelte Veranstaltergemeinschaften und notgedrungen ermaßen gegründete Betriebsgesellschaften. Die GRÜNEN-Abgeordnete **Bärbel Höhn** betont, das Bundesverfassungsgericht habe bestätigt, daß sich Laien unzensuriert am lokalen Rundfunk in der bisherigen Form beteiligen könnten. Das begrüßten die GRÜNEN ausdrücklich. Aber wer die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern am Rundfunk wolle, müsse nun auch die institutionelle und finanzielle Absicherung schaffen. (Seite 2)

Landtag berät in zweiter Lesung über den Haushalt 1991

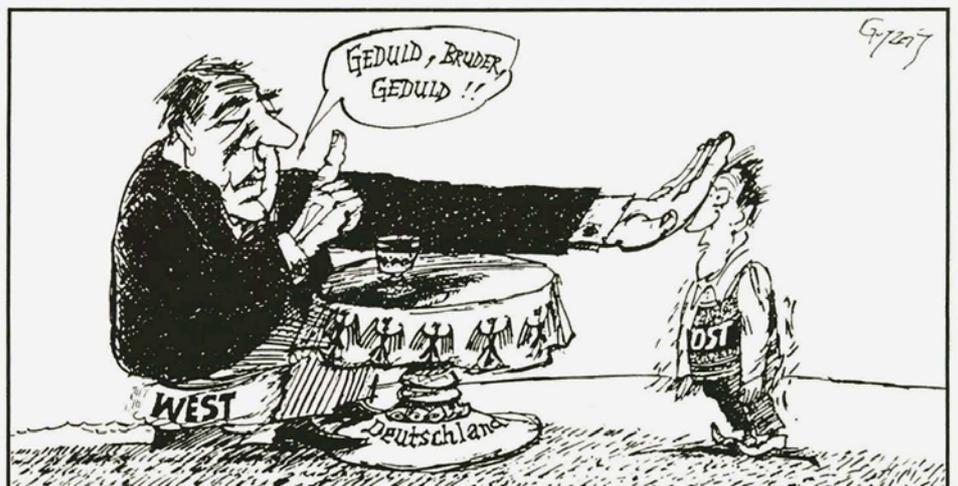
Alle Einzelpläne im Plenum

Die zweite Lesung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 steht im Mittelpunkt der Beratungen des Landtags am 20. und 21. März.

Grundlage der Beratungen bietet der Gesetzentwurf der Landesregierung einschließlich einer Ergänzung sowie die Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses. In Verbindung damit kommt das Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1991, ebenfalls in zweiter Lesung, zur Aussprache. Eingeschlossen ist ein Antrag der F.D.P.-Fraktion „Garantie der kommunalen Selbstverwaltung durch gerechte und berechenbare Gemeindefinanzierung“. Das Beratungsverfahren sieht am Mittwoch, 20. März, die Erörterung der Einzelpläne vom Ministerpräsidenten bis zum Landesrechnungshof, sowie am Donnerstag, 21. März, die Debatte des Gemeindefinanzierungsgesetzes und der Einzelpläne vom Ministerium für Bauen und Wohnen bis zur Allgemeinen Finanzverwaltung vor.

An beiden Tagen wird ferner in erster und

zweiter Lesung ein Staatsvertrag zwischen Brandenburg und NRW über die Gewährung von Personalkostenzuschüssen debattiert. Am Donnerstag steht in erster Lesung eine Änderung des Rundfunkgesetzes an.



Die Heimkehr des verlorenen Bruders dauert etwas länger. Zeichnung: Bernd Gutzeit (Westf. Rundschau)

Die Woche im Landtag

Kollegscheule

SPD und die GRÜNEN befürworten die Einführung der Kollegscheule als Regelschule, stoßen dabei aber auf den Widerstand von CDU und F.D.P. (Seite 4)

Zwangsuntersuchung

Abgeordnete von SPD, F.D.P. und den GRÜNEN haben einen Fall von gynäkologischer Zwangsuntersuchung an der Grenze in einer Aktuellen Stunde mißbilligt. (Seite 6)

Abfallentsorgung

Die Fraktionen waren sich über die Ziele bei der Beratung des neuen Abfallgesetzes einig: Mehr Vermeidung und mehr Verwertung von Abfällen. (Seite 7)

Pflegeversicherung

Einigkeit herrschte im Plenum über die Notwendigkeit einer Versicherung gegen das Pflegerisiko. Beim „Wie“ zeichnete sich eine Große Koalition zwischen SPD und CDU ab. (Seite 9)

Verfassungsreform

Die Landesregierung will den Hauptauschuß über die Arbeitsergebnisse der Kommission Verfassungsreform im Bundesrat regelmäßig unterrichten. (Seite 11)

Bundesländer

Die Ansprüche der Bundesländer auf Mitwirkung an europapolitischen Beschlüssen sind von der Bundesregierung anerkannt worden. (Seite 13)

WORT UND WIDERWORT

Auch Bürgerfunk im Lokalradio dient Rundfunkfreiheit

Von
Jürgen Büssow

Am 5. Februar 1991 hat das Bundesverfassungsgericht das WDR-Gesetz und das Landesrundfunkgesetz im wesentlichen für verfassungskonform erklärt. Das Urteil ist für die Fortentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, für das Verhältnis von öffentlich-rechtlichen Sendern zu ihren privaten Konkurrenten und für die Gestaltung des privaten Rundfunks von großer Bedeutung.

Im Zwei-Säulen-Modell für den lokalen Rundfunk sieht das Gericht einen geeigneten Weg, die lokale Rundfunkfreiheit zu sichern.

Die Landesrundfunkanstalt wird mit gestärkter Autorität darüber zu wachen haben, daß die Trennung von programmlischer Verantwortung der Veranstaltergemeinschaften und ökonomischer Zuständigkeit der Betriebsgesellschaften auch in der Radiowirksamkeit Nordrhein-Westfalens

Von
Ruth Hieronymi

Durch das 6. Rundfunkurteil wurde dem „Zwei-Säulen-Modell“ für den Lokalfunk zunächst die Verfassungsmäßigkeit zugesprochen. Eine abschließende Beurteilung ist nach Meinung des Bundesverfassungsgerichtes „angesichts der präzedenzlosen Konstruktion und der vergleichsweise kurzen Erprobungsdauer des Modells noch nicht möglich. Sollte sich im Laufe der Zeit erweisen, daß lokaler Rundfunk unter den gegebenen Bedingungen nicht funktionieren oder wirtschaftlich aufrechterhalten werden kann, so wäre der Gesetzgeber insoweit zu einer Nachbesserung des Landesrundfunkgesetzes verpflichtet.“ Ob das 6. Rundfunkurteil in die Geschichte des nordrhein-westfälischen Lokalfunks eingeht, wird die Zukunft zeigen. Denn daß nach fast fünf Jahren Lan-

Von
Dr. Achim Rohde

Franz Beckenbauer würde sagen: „Schau'n wir ma“. So jedenfalls lese ich das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Lokalfunk in Nordrhein-Westfalen. Zwar räumt Karlsruhe dem Gesetzgeber weitgehende Entscheidungsfreiheit dabei ein, wie er den Ordnungsrahmen, in dem Rundfunk veranstaltet werden kann, ausgestalten will. Dennoch nimmt das Verfassungsgericht die Bedenken gegen die Funktionsfähigkeit des „Zwei-Säulen-Modells“ ernst und warnt davor, den Betrieb von privatem Rundfunk allein aufgrund der rechtlichen Konstruktion zur Unwirtschaftlichkeit zu verurteilen, bei dem die Berechtigten nur bei Hin- und Zurücknahme von Verlusten ihr Recht ausüben könnten.

Von
Bärbel Höhn

Das Bundesverfassungsgericht hat bestätigt, daß sich Laien unzensuriert am lokalen Rundfunk in der bisherigen Form beteiligen können (15-Prozent-Quote). Das begrüßen die Grünen ausdrücklich. Aber wer die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern am Rundfunk will, muß nun auch die institutionelle und finanzielle Absicherung schaffen. In das Landesrundfunkgesetz muß eine Pflicht zur umfassenden und ausreichenden Finanzierung der 15-Prozent-Gruppen aus Mitteln der Landesanstalt für Rundfunk (LFR) festgeschrieben werden.

Diese Gruppen brauchen Studios und Technik, die ihnen ständig zur Verfügung stehen. Vor allem aber ist eine qualifi-

SPD: Gericht sichert die lokale Rundfunkfreiheit

eingehalten wird. Auch der umfangreiche Programmauftrag für die lokalen Radios wird verfassungsgerichtlich bestätigt.

Das Urteil trifft eine Reihe von Festlegungen, die den lokalen Rundfunk stärken und seine Zukunft sichern. So dient der vielbesprochene Bürgerfunk im Lokalradio (15-Prozent-Gruppen) auch nach Auffassung der Verfassungsrichter der Rundfunkfreiheit. Die Angriffe von CDU-Bundestags- und Landtagsfraktion, der Großverlage (wie Springer, UFA, Bertelsmann, Gruner + Jahr) und der Bundesregierung, formuliert von den Star-Juristen der konservativen „herrschenden Meinung“ gegen die nordrhein-westfälischen Reformgesetze, scheiterten vor dem kritischen Blick der Richter kläglich.

Das Urteil hat die Medienpolitik der SPD in Nordrhein-Westfalen für verfassungsgerecht erklärt. Für die Zukunft wird es interessant sein, ob CDU und F.D.P. in der Lage sind, zu einer konsensorientierten Medienpolitik im Interesse unseres Landes zurückzufinden.

Das Urteil ist eine Aufforderung an jeden Gesetzgeber, den legislativen Handlungsspielraum mutig wahrzunehmen und sich nicht von interessengeleiteter Politik im Mäntelchen der verfassungsrechtlichen Argumentation beeinflussen zu lassen. Der Gesetzgeber bleibt nach diesem Urteil der Gesetzgeber.

CDU: Zurückhaltung bestätigt

desrundfunkgesetzes erst 16 Stationen auf Sendung sind, wirft ja die Frage auf, was mit den 30 Lokalradios ist, die bisher nicht aus den Startlöchern kamen. Wie funktionstüchtig der Lokalfunk in NRW wirklich ist, darüber gibt es heute schon sehr unterschiedliche Meinungen.

In sieben lokalen Sendegebieten Nordrhein-Westfalens sind die Lokalradios bereits jetzt schon die zweitmeistgehörten Sender. Dies ist das Ergebnis einer ersten Reichweitenermittlung vom Ende vorigen Jahres. In Duisburg, Hamm, Bochum und in den Kreisen Siegen, Soest, Wesel und Märkischer Kreis haben die Lokalen mehr Hörer pro Tag als WDR 1, WDR 2 und WDR 3, jedoch weniger als WDR 4. Etwa jeder vierte Radiohörer ist damit ins Lager der örtlichen Sender abgeschwenkt.

Es gibt aber auch sehr kritische Stimmen. So fragt die IG Medien, ob die Lokalradios ein Übermaß an Sponsor-, Gruß- und Wunschsendungen sowie an Gewinnspielen verbreiten.

Diese ersten Bilanzen bestätigen die Vorsicht des 6. Rundfunkurteils und die kritischen Bedenken der CDU-Landtagsfraktion. Die weitere Entwicklung des Lokalfunks in NRW wird die CDU mit Interesse begleiten und in den örtlichen Veranstaltergemeinschaften aktiv mitgestalten.

F.D.P.: Lokalfunk auf dem Prüfstand

Deshalb heißt es auch, eine abschließende Beurteilung sei angesichts der präzedenzlosen Konstruktion und der vergleichsweise kurzen Erprobungsdauer des Modells noch nicht möglich. „Sollte sich im Laufe der Zeit erweisen, daß lokaler Rundfunk unter den gegebenen rechtlichen Bedingungen nicht funktionieren oder wirtschaftlich aufrechterhalten werden kann, so wäre der Gesetzgeber insoweit zu einer Nachbesserung des Landesrundfunkgesetzes verpflichtet.“ Für mich ist das eine Galgenfrist. Die Rahmenbedingungen für angeblich privaten Rundfunk in Nordrhein-Westfalen müssen verbessert werden. Die Prinzipien der Rundfunkfreiheit, der Wirtschaftlichkeit und der Professionalität müssen die Säulen eines neuen Lokalfunks sein und nicht zusammengewürschelte Veranstaltergemeinschaften und notgedrungen gegründete Betriebsgesellschaften. Unter wirklich privatwirtschaftlichen Rahmenbedingungen gebe ich dem Lokalfunk in Nordrhein-Westfalen eine echte Zukunftschance. NRW braucht mehr Meinungsvielfalt und Informationsfreiheit.

GRÜNE: Beteiligung von Bürgerinnen/Bürgern

zierte pädagogische Motivierung und Anleitung notwendig. Regelmäßig gibt es Verstöße privater Rundfunkveranstalter gegen Rundfunkgesetze. Wir meinen, in eine Novelle des Landesrundfunkgesetzes sollten deshalb verschärfte Maßnahmen gegen Verstöße verankert werden. Tatsächlich gibt es sogar Tendenzen, die Kontrollaufgaben der LfR eher zurückzuschrauben. In die LfR selbst gehören Medienfachleute. Sie darf nicht weiter Abschiebebahnhof für ausgediente und überbezahlte Politiker sein.

Wichtig ist auch, daß die wirtschaftliche Basis für einen leistungsfähigen Rundfunk geschaffen und die Veranstaltergemeinschaft aus dem finanziellen Würgegriff der Zeitungsverleger (= Betriebsgesellschaften) herausgelöst werden. Das geht nur mit hauptamtlichen Geschäftsführern der Veranstaltergemeinschaft, die von den Betriebsgesellschaften finanziert werden müssen. Und schließlich müssen neue Modelle der Inneren Pressefreiheit (Mitbestimmung der redaktionell Beschäftigten) diskutiert werden, um sie in naher Zukunft auch im NRW-Pressengesetz zu verankern.

Alle vier Fraktionen legen eigene Anträge vor Unterschiedliche Vorschläge zur Verhinderung von Rüstungsexporten

Weder inhaltlich noch finanziell sieht sich die Landesregierung zu einem Programm zur Umwandlung von Rüstungsarbeitsplätzen in zivile Arbeitsplätze in der Lage. Das wurde bei der Debatte des Landtags deutlich, bei der es am 14. März um Verschärfung und Kontrolle des Verbots der Ausfuhr von Kriegswaffen und Rüstungsgütern ging. Alle vier Fraktionen hatten dazu Anträge vorgelegt, die bei nur drei Gegenstimmen der F.D.P. an den Hauptausschuß (federführend), an den Wirtschafts- und an den Rechtsausschuß überwiesen wurden.

Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN) erinnerte an die Regierungserklärung, die der Ministerpräsident zu Beginn des Golfkriegs abgegeben habe und in der er unter anderem die finanzielle Förderung der Rüstungskonversion in Aussicht gestellt habe. Um so enttäuschter sei seine Fraktion über den SPD-Antrag, der sei „nämlich von einer kaum zu überbietenden Verschwommen-

ausschuß zu schwingen, sondern um eine Bestandsaufnahme und um tragfähige Lösungsmöglichkeiten. Darum der Vorschlag, eine Kommission aus Politik und Wissenschaft zu berufen.

Reinhold Trinius (SPD) fragte sich, ob nicht alle angesichts der aktuellen und zurückliegenden Ereignisse am Golf zu spät wach geworden sind. Wenn es eine Lehre daraus gebe, dann die: „Wir brauchen ein Höchstmaß an Öffentlichkeit in all den Dingen, die die Menschheit zentral angehen. Da geht Öffentlichkeit vor Betriebsgeheimnis und vor Parteisolidarität.“ Wer aber zu spät wach werde, der könne sich in der Situation vorfinden, daß er mit militärischen Mitteln den Schutz zu bewirken habe, den er rechtzeitig wegen mangelnder Aufmerksamkeit nicht gewährt hatte. Es sei Kern des SPD-Antrags, die Exporte von Rüstungsgütern und Anlagen, die zur Herstellung von Rüstungsgütern geeignet sind, zu vermin-

aus dem Rüstungsexport aussteigen, außerordentlich naiv sei. Das sei Kinderfernsehen, der Kampf der Kommission Micky Maus gegen King Kong. „Sie können doch nicht ernsthaft wollen, daß die Schaltstelle des Rüstungsexports möglicherweise in Holzbütten oder woanders liegt“, meinte Rohde, an seinen Kollegen Vesper gerichtet. Er halte es für sinnvoll, diese Fragen in Bonn zu stellen und dort zu behandeln und nicht hier in Nordrhein-Westfalen. Der Fraktionsvorsitzende folgerte: Deswegen sind wir der Meinung, zu diskutieren, wie man Waffenexporte verhindert, ist gemeinsames Anliegen aller Fraktionen hier im Landtag, aber der Landtag ist nicht die richtige Bühne. Die Bühne ist der Bundestag, die Bühne ist der Bundesrat“.

Dr. Helmut Linssen (CDU), Fraktionsvorsitzender, bezeichnete es als wichtig, sich darüber klar zu werden, „wozu wir eigentlich berufen sind“. Man wolle sich nicht zu Eunuchen erklären und einfach sagen, das sei nur noch Bonner Angelegenheit. Aber man wäre auch überfordert, wenn man nun versuche, alle Weltprobleme von Düsseldorf aus zu lösen. „Ich glaube schon, daß man die Arbeitsteilung, die wir als Landesparlament mit dem Bundesparlament haben, beachten soll.“ Linssen schlug vor, die vier



Argumente im Zuständigkeitsgeflecht von Land, Bund und Wirtschaft (v.l.n.r.): Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN), Reinhold Trinius (SPD), Dr. Achim Rohde (F.D.P.), Dr. Helmut Linssen (CDU) und Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD).
Fotos: Schüler

heit“. Dagegen fordere seine Fraktion nach dem Muster der sehr erfolgreichen COCOM-Liste gegen die sozialistischen Länder, alle rüstungsrelevanten Exporte zu erfassen. Enttäuscht sei man auch darüber, daß die Konversion nur noch politisch flankiert, aber nicht finanziell gefördert werden solle. Für einen solchen „Eiertanz“ hätten die Grünen kein Verständnis — auch dafür nicht, daß an keiner Stelle versucht werde, die politische Verantwortung der Landesregierung zu benennen. Bei aller Kritik an der Landesregierung „wollen wir natürlich nicht von der Tatsache ablenken, daß die Bundesregierung die Hauptverantwortung für die verbrecherischen Rüstungsexporte der Vergangenheit trägt“.

Der CDU-Antrag sei grob verharmlosend, denn er nehme nicht wahr, daß es sich vor allem um ein Problem der fahrlässig genehmigten und damit legalisierten Rüstungsexporte handele, die allein in den Irak eine Größenordnung von einer Milliarde Mark erreicht hätten. Seiner Fraktion gehe es nicht darum, den Knüppel Untersuchungs-

den. Deswegen habe man den Kreis der Nationen, in den überhaupt geliefert werden dürfe, so eng gefaßt, während die CDU mit ihrer Formulierung vom Export in Staaten, „zu denen das deutsche Volk eine besondere Beziehung hat“, eher einem Exporterweiterungsantrag nahekomme. Gesetze und ihre Verschärfung allein seien nicht ausreichend; man brauche eine unabhängige Instanz, die darüber zu wachen habe. Aber Export und Exportüberwachung seien Angelegenheit des Bundes; was NRW bei der Polizei, bei Schwerpunktstaatsanwälten und anderen Instanzen unterstützend tun könne, das solle gern geschehen. Der SPD komme es ferner darauf an, den arbeitsrechtlichen Schutz von Angehörigen von Betrieben, die sich mit illegalen Rüstungsprojekten befassen, zu verbessern.

Dr. Achim Rohde (F.D.P.), Fraktionsvorsitzender, sagte, wenn er den Vorschlag zur Schaffung einer Kommission „Rüstungsexportausstieg“ überdenke, komme er zu dem Ergebnis, daß schon der Ansatz, NRW solle

Anträge in den Hauptausschuß sowie zusätzlich in den Wirtschaftsausschuß und den Rechtsausschuß zu überweisen. Was in der letzten Zeit beklagt worden sei, habe immer wieder den illegalen Rüstungsexport betroffen. Da liege der Hund begraben. Zur Umstellung der Firmen, zur Rüstungskonversion, erklärte der CDU-Fraktionschef, wenn man in der Politik dafür Sorge, daß die Grenzen im legalen Export stramm gezogen seien, wenn illegaler Export verhindert werde, dann glaube er, daß sich die Unternehmen selbst darauf einrichteten, wenn der Markt für ihre Güter enger werde. Er sehe also überhaupt nicht ein, weshalb öffentliche Mittel eingesetzt werden sollten, und die SPD wolle das im Grunde ja auch nicht.

Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD) erklärte, die Landesregierung sei im Bundesrat mit einem Entschließungsantrag zur Verschärfung und Kontrolle des Verbots der Ausfuhr von Kriegswaffen und Rüstungsgütern im Hinblick auf eine drastische Reduzie-

Fortsetzung Seite 5

Widerstand gegen beabsichtigte Umwandlung der Kollegschule in Regelschule

Schwier warnt vor „Ideologieschlacht“ in Schulpolitik

Die Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN haben sich bei der Beratung ihrer Anträge zur Stärkung der Qualifizierungsarbeit der beruflichen Schulen sowie für eine gesellschaftliche und pädagogische Neuorientierung der Berufsbildung an den beruflichen Schulen in Nordrhein-Westfalen (Drs. 11/1084 und 1301) für die Einführung der Kollegschule als Regelschule im Land ausgesprochen. Die SPD verlangte darüber hinaus eine Übertragung des Modells Kollegschule auf andere Schulformen. Die Oppositionsfraktionen von CDU und F.D.P. lehnten dieses Ansinnen mit Nachdruck ab. Befürchtet wurde ein „Anschlag“ auf die Sekundarstufe II und das berufsbildende Schulsystem. Kultusminister Hans Schwier (SPD) verwahrte sich gegen eine neue „Ideologieschlacht“. Beide Anträge wurden an die zuständigen Ausschüsse überwiesen.

Hans Frey (SPD) sagte, im Grunde hätten die beruflichen Schulen mit ihrem Kern der Berufsschule zu lange im Schatten der bildungspolitischen Diskussion gestanden. Zu den Schwerpunktbereichen, die den Kern der SPD-Anstrengungen ausmachten, zählte Frey eine deutliche Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation von jetzt 1 zu 45 auf 1 zu 35, die Lehrerwerbung in den beruflichen Fachrichtungen mit einer faktischen Einstellungsgarantie, die Qualifizierung der Werkstattlehrerinnen und -lehrer, die konsequente Fortsetzung der Ausbildungsprogramme für die beruflichen Schulen und die inhaltliche Stärkung bei der Lehrplangestaltung. Der Sprecher sagte, der konzeptionelle Schwerpunkt beziehe sich auf Richtlinien und Lehrpläne sowie auf die Lehrerfortbildung. Aufgrund des Berufsbildungsgesetzes würden Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrpläne der Kultusministerkonferenz für die Berufsschule seit Jahren aufeinander abgestimmt. Jetzt komme es darauf an, bedeutend mehr dieser Rahmenlehrpläne in landesspezifische Curricula umzusetzen. Zur technologischen Ausrüstung der Berufsschulen sagte er, man habe von 1987 bis 1991 für 126 berufsschulische Qualifizierungsprojekte Zuwendungen in Höhe von 110 Millionen Mark für die Schulträger zur Verfügung gestellt.

Brigitte Schumann (DIE GRÜNEN) betonte, man sei sich mit der SPD insofern einig, als man Verbesserungen für die beruflichen Schulen wolle. Sie hielt den SPD-Antrag indessen in vielen Teilen für zu schönfärberisch. Die chronische Unterversorgung in den verschiedensten Fachrichtungen sei Ausdruck der pädagogischen Verödung der Berufsbildung. Die technische Ausstattung sei ebenfalls in vielen Fällen zu beklagen. Solange diese Ausstattung fehle, könne eine polytechnische Grundbildung, in der technische Kompetenzen nicht nur auf das Bedienerwissen reduziert würden, nicht



Im Windschatten der Bildungspolitik: v.l. Hans Frey (SPD), Brigitte Schumann (DIE GRÜNEN), Beatrix Philipp (CDU) und Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.)
Fotos: Schüler

möglich werden. Eine Überarbeitung aller Lehrpläne unter ökologischen Gesichtspunkten als für alle Fächer verbindliches, durchgehendes Unterrichtsprinzip scheinend dringend geboten. Mindestens 50 Lehrplänvorhaben müßten in der nächsten Zeit verwirklicht werden. Zum Schluß stellte sie fest: „Wir haben mit der SPD ganz viele Gemeinsamkeiten, zum Beispiel wollen wir die Kollegschule als Regelschule.“ Man wolle auch ihre Weiterentwicklung in der Sekundarstufe als Modell für alle anderen Sekundarstufenschulen wie die Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule.

Beatrix Philipp (CDU) äußerte die Ansicht, es höre sich ja gut an, wenn von Stärkung der Qualifizierungsarbeit der beruflichen Schulen gesprochen werde. Aber so werde sie denn nun wirklich nach dem SPD-Antrag gestärkt? „Ich sehe im Augenblick nur massive inhaltliche Veränderungen des beruflichen Bildungswesens in Nordrhein-Westfalen — und damit können wir uns in keinem Fall und an keiner Stelle einverstanden erklären“, sagte die schulpolitische Sprecherin. Als zwar verklausulierten, aber immerhin deutlichen Anschlag auf „unser bewährtes, weltweit anerkanntes duales Ausbildungssystem“ wertete die Abgeordnete die SPD-Forderung, die Kollegschule müsse weiter ausgebaut werden und Vorschläge seien zu unterbreiten, wie die Schulform im Schulrecht als Regelschule verankert werden könne. Frau Philipp: „Sie wollen eine Schule als Regelschule verankern, die noch im Versuchsstadium ist, wobei wir mehrfach gefordert haben: Legen Sie doch endlich den Prüfbericht auf den Tisch, sagen Sie doch einmal, was bei diesem Versuch herausgekommen ist!“ Die CDU würde sich zum Beispiel dafür interessieren, wie es eigentlich mit den Absolventen der Kollegschule sei, die die allgemeine Hochschulreife erhalten hätten. Wie kämen die zurecht? Die Abgeordnete fragte: „Ist das Abitur an der Kollegschule wirklich dasselbe wie das Abitur am Gymnasium?“

Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.) unterstrich, am System der beruflichen Bildung dürfe grundsätzlich nicht gerüttelt werden. Was nicht in Ordnung sei, das seien die konkreten Verhältnisse insbesondere an den beruflichen Schulen des Landes, für die Landesregierung und Mehrheitsfraktion seit

Jahrzehnten die Verantwortung trügen. „Das Grundproblem ist, das wir, solange wir es nicht schaffen, Vorrang für Bildung als Herzstück und Kernaufgabe unserer Landespolitik zu schaffen und die Prioritäten nicht verändert werden, all das politische Lyrik bleibt, was wir hier miteinander betreiben“, schloß der Abgeordnete. Man stimme überein, daß man das berufliche Schulwesen auf das Europa von 1993 ausrichten müsse, daß die Schüler mehr Fremdsprachenunterricht auch an den beruflichen Schulen haben müßten. Zum Thema Kollegschule meinte Schultz-Tornau, konkrete Verbesserungen seien die eine, der Anschlag auf das System die andere Seite. „Hier werden Sie in uns erbitterte Gegner haben.“

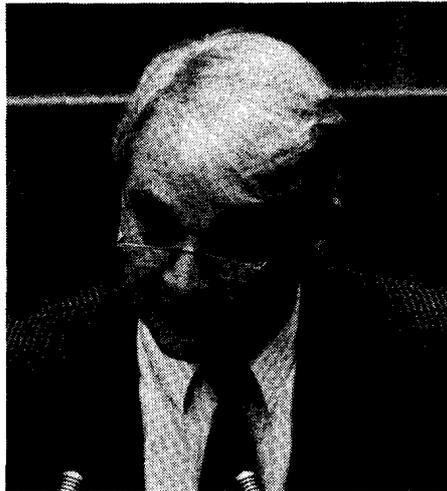
Manfred Degen (SPD) wies auf die differenzierte Schülerschaft im Alter zwischen 17 und 25 Jahren hin; darum hätten die beruflichen Schulen nicht mehr nur die Aufgabe der beruflichen Qualifizierung zu erfüllen, sondern auch zunehmend Möglichkeiten zur Nachqualifizierung im allgemeinbildenden Bereich zu schaffen. Das erfordere eine Stärkung dieser Schulen und einen Ausbau des Wahlbereichs, etwa im Hinblick auf das Angebot zum Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen. Der Sprecher verwies auf die traditionelle Forderung, berufliche und allgemeinbildende Inhalte zu verbinden und erwähnte in diesem Zusammenhang ein Schulmodell, das diese Forderung in bewährter Weise erfülle, die Kollegschule. „Deshalb verlangt die SPD konsequenterweise, daß die Kollegschule weiter ausgebaut wird und diese Schulform im Schulrecht als Regelschule verankert wird“, betonte der Sprecher und wies das Kultusministerium an, Vorschläge zur Übertragung des Modells Kollegschule auf andere Schulformen zu erarbeiten. Die Kollegschule — im Landtag umstritten — finde vor Ort hohe Anerkennung, das Abitur, das an ihr abgelegt werde, sei dem der gymnasialen Oberstufe gleich und — wie Degen hinzufügte — inhaltlich besser.

Irmgard Schmid (SPD) betonte, das duale System habe sich im Grundsatz bewährt. Die SPD messe dem Berufsschulwesen besondere Bedeutung zu, zumal es zu Beginn der 90er Jahre vor neuen Aufgaben stünde, die etwa mit der Umstrukturierung

vieler Ausbildungsberufe zusammenhängen. Nach den Anstrengungen des Landes in den letzten Jahren habe nun die technische Ausstattung der Schulen das erforderliche hohe technische Niveau. Da sei es aus wirtschaftlichen Gründen vernünftig, über Kooperationsmodelle zwischen Schule und Wirtschaft nachzudenken, „damit die teuren Einrichtungen über die normale Unterrichtszeit hinaus mehr als bisher von Weiterbildungsträgern oder Kammern genutzt werden“. Hier könnte eine Koordinierungs- und Entwicklungsstelle als Bindeglied hilfreich sein, ferner seien regionale Qualifizierungskonferenzen vorzusehen. Auch bei der Förderung junger Frauen komme den Berufsschulen eine wichtige Rolle zu; sie könnten Frauen bei der Erstausbildung und Weiterbildung stärker qualifizieren, Motivation schaffen und Mut machen.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) warnte vor einer „neuen bildungspolitischen Schlacht“ aus alten Gräben und mit alten Positionen“. Es sei unumstritten, daß man flexible berufliche Schulen brauche, „die sich auf Veränderungen einstellen“. Das täten diese Schulen laufend, und sie könnten es am besten, betonte der Minister, der dem SPD-Antrag ausdrücklich die Zustimmung der Landesregierung aussprach. „Unsere beruflichen Schulen sind in einem guten Stand, und sie haben es deshalb verdient, noch weitere Verbesserungen zu erfahren“, meinte Schwier und erwähnte die

mit dem Haushalt 1990 verbundene Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation von 1:51 auf 1:45. Zudem wolle man die Landesstelle für gewerbliche Berufsförderung in Entwicklungsländern zu einem Landesinstitut für internationale Berufsausbildung ausbauen. Die Fortentwicklung der beruflichen Schulen, auch im Sinne einer Qualifizierung von Arbeitnehmern zur Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und zur wirtschaftlichen Stärke des Landes, werde schrittweise und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landes weitergehen.



Kultusminister Hans Schwier (SPD)

Herbert Reul (CDU) hielt dem Minister vor, er kündigte nur an und nichts passiere. Was aber wichtiger sei, die SPD mache jetzt deutlich, „daß sie ihren Traum von der Einheitsschule Nummer zwei umzusetzen beginnt“. Genauso wie bei der Gesamtschuldiskussion werde jetzt wieder bei der Umwandlung der Kollegschule zur Regelschule verfahren: „Erst gibt es Modelle. Dann werden sie nicht einmal ausgewertet. Sie werden einfach zur Regel erhoben, werden zusätzliche eingeführt. Es gibt immer mehr davon. Dann wollen Sie sie auch auf Gymnasien übertragen.“ Die Kollegschule werde die Berufsschule ersetzen, Abschlüsse der gymnasialen Oberstufe anbieten und damit Ersatz für die Gymnasien sein. Die CDU werde aber nicht zulassen, daß die Kollegschule Regelschule werde, und sie werde den Anschlag auf die Sekundarstufe II abwehren, der die Gymnasien in der Oberstufe gefährde und das ganze berufsbildende System Schritt für Schritt zu vernichten drohe.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) erinnerte daran, daß es in der Regierungserklärung stehe, die Kollegschule solle als langjähriger Schulversuch in dieser Legislaturperiode in den Stats der sogenannten Regelschule überführt werden. Die Entwicklung eines leistungsfähigen Berufsschulwesens sei ein Dauerauftrag. Er warnte die CDU vor einer erneuten „Ideologieschlacht“.

Rüstungsexporte...

Fortsetzung von Seite 3

rung des Rüstungsexports initiativ geworden. Der wesentliche Teil der im Grünen-Antrag angesprochenen Probleme werde im Zusammenhang u. a. mit dieser Initiative alsbald in Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene zu klären sein. Daher sei es nicht hilfreich, eine Kommission einzusetzen, die erst in einem halben Jahr zu Ergebnissen komme. Die eigentliche Bedeutung des Antrages der F.D.P. sah der Minister darin, daß weiterreichende Folgerungen unterblieben. Eine Einschränkung des bisher erlaubten Rüstungsexports werde nicht für erforderlich gehalten. „Das halten wir nicht für richtig.“ Am Antrag der CDU sah Krumsiek als erschreckend an, „daß Sie das Problem nur bei der Bekämpfung illegaler Exporte sehen wollen“. Hingegen begrüße die Landesregierung den Entschließungsantrag der SPD, der u. a. die Einrichtung eines Ausfuhrkontrollamtes sowie die Unterstützung von Unternehmen vorsehe, die ihre Produktion auf zivile Produkte umstellen wollten.

Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU) meinte, zur ganzen Wahrheit über den Krieg gehöre auch, daß dieser erst ermöglicht habe, einem skrupellosen Diktator Grenzen zu zeigen. Erkenntnis aus dem Golfkrieg sei, daß es möglicherweise Krieg geben müsse, um Schlimmeres zu verhindern. Es werde auch in Zukunft Rüstungsexporte geben. Wenn in NRW illegal Waffen hergestellt würden, habe die Landesregierung einzugreifen. Gewerbeaufsicht sei ihre Sache. Auch durch die Betriebsprüfung der Finanzämter könne Aufschluß gewonnen werden. Darüber hinaus müßten auch eine politisch-ethische Auseinandersetzung mit den Konflikten im Nahen Osten und ein christlich-islamischer Dialog begonnen werden. Die Ursachen

kriegerischer Konflikte müßten beseitigt werden.

Loke Mernizka (SPD) machte auf erforderliche Rüstungskonversion aufmerksam: das Zurückschrauben der Rüstungsproduktion und Umwandlung der Arbeitsplätze in bisherigen Rüstungsbetrieben. Je mehr Rüstung produziert werde, desto mehr werde auch exportiert und desto mehr Kriege würden angezettelt. Am besten wäre es, gar keine Rüstung mehr herzustellen. Bei der Umstellung auf andere Produkte seien die Unternehmen für die Arbeitsplatzhaltung verantwortlich. Zwischen den Ausgaben für Wehrforschung und allgemeiner Forschung klaffe eine Lücke. Mehr als bisher müsse an Ersatzproduktionen geforscht werden.

Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN) hielt die Debatte für sehr konstruktiv und trat für schnelle Beratung in den Ausschüssen und baldige Abstimmung über die Anträge ein. Deutsche Lieferungen von Rüstungsgütern in den Irak im Umfang von einer Milliarde Mark von 1982 bis 1989 seien schärfstens zu kritisieren. Im übrigen solle die Landesregierung zum Vollzug bundesgesetzlicher Regelungen berichten.

Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD) wies den Eindruck zurück, die Regierung tue nicht alles, um illegale Rüstungsexporte zu bekämpfen. Bei Anfangsverdacht werde die Staatsanwaltschaft sofort tätig. Schwierigkeiten ergebe die tägliche Praxis: unvollständige Angaben oder „dual-use-Produkte“. Im Ausschuß werde das detailliert vorgetragen.

Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) sagte, Rüstungskonversion sei in erster Linie Angelegenheit der Unternehmen selbst. Die Landesregierung könne nur bei

besonders schwerwiegenden regionalen und strukturellen Auswirkungen mit Wirtschaftsförderung unterstützen. NRW trete im Bund-Länder-Planungsausschuß über die Gemeinschaftsaufgaben für ein Sonderprogramm für betroffene Standorte ein, ein Landesprogramm sei jedoch nicht möglich. Bei Verstößen gegen Ausfuhrvorschriften seien oft Großunternehmen betroffen, die auch von öffentlichen Aufträgen abhängig seien. Die Haftung eines ganzen Unternehmens sei nicht zu vertreten. Im übrigen sei die Gewerbeaufsicht kein geeignetes Instrument, um politische Ziele umzusetzen.

Schnoor für Verbot der Vermietung von jugendgefährdenden Video-Darstellungen

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen setzt sich für ein Verbot der Vermietung von jugendgefährdenden Darstellungen ein. Innenminister Dr. Herbert Schnoor wies in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Stevens (SPD) darauf hin, daß Nordrhein-Westfalen eine entsprechende Bundesratsinitiative unterstütze (Drs. 11/931). Hintergrund ist, daß Jugendliche in fünf Fällen im letzten Jahrangaben, Gewalttaten durch Videofilme inspiriert begangen zu haben. Darüber hinaus fördert Nordrhein-Westfalen in diesem Bereich schon seit Mitte der 80er Jahre Informations- und Fortbildungsveranstaltungen der Träger des Jugendschutzes. So wird mit Broschüren über die Hintergründe und Folgen von gewaltdarstellenden Medien informiert, aber auch Anregungen und Hinweise für den pädagogischen Umgang an Eltern und Erzieher gegeben.

Zwangsuntersuchung nach Schwangerschaftsabbruch in den Niederlanden

Empörung: „Auch ein Fall ist zuviel!“

In einer von der F.D.P. und den Grünen in jeweils getrennten Anträgen verlangten Aktuellen Stunde debattierte der Landtag am 13. März über „Zwangsuntersuchungen an Frauen bei der Wiedereinreise aus den Niederlanden wegen des Verdachts eines Schwangerschaftsabbruches“. Justizminister Krumsiek bezeichnete den in der Presse geschilderten Fall als Einzelfall.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) sagte, die Empörung sei groß und die Vorstellung, an der Grenze abtaxiert zu werden, für die Frauen ein Alptraum. Auch ein Fall sei schon zuviel. Die F.D.P. verlange vollständige Aufklärung, auch über die Verantwortung des Justizministers. Der Hinweis auf geltendes Recht reiche nicht aus. In zwei Ausschüssen des Landtags habe der Minister unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt. Es bleibe der Eindruck, daß nicht hinreichend nach dem Gebot der Verhältnismäßigkeit ermittelt worden sei.

Marianne Hürten (DIE GRÜNEN) sprach von einem Skandal, daß angesichts der allgemein diskutierten Liberalisierung des Paragraphen 218 Frauen an der Grenze von NRW zwangsuntersucht würden. Der Vor-

tion freiwillig habe untersuchen lassen. Der Bundesgrenzschutz habe legitim gehandelt. Die Darstellung in der Presse ziele auf Unterstellung von Willkür und bringe böswillig eine Studie in den Zusammenhang mit Abtreibung. Die Behauptung, derartige Untersuchungen seien Methode, entbehre jeder Grundlage. Insgesamt werde vorsätzlich die Diskussion um die Neuregelung des Paragraphen 218 vergiftet.

Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD) konnte die Empörung über den Vorgang durchaus verstehen; er wolle überhaupt nichts herunterspielen oder abwiegeln. Er stimme der Auffassung zu, in den nächsten Monaten sei die Frage der Reformbedürftigkeit des Paragraphen 218 „sehr gründlich zu diskutieren“. Aber solange diese Auslands-

versuche die CDU, das Verhalten der Beamten „zu vertuschen“.

Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN) hielt es für interessant, daß „nur 0,001 Prozent der Frauen, die den Tatbestand des Paragraphen 218 erfüllen, verurteilt werden“. Damit diese dieser Paragraph nicht mehr dazu, das ungeborene Leben zu schützen, wie das die CDU immer reklamieren, sondern habe nur noch den Sinn, „Frauen zu diskriminieren, sie in ihrer Würde zu verletzen und ihnen den Drohknüppel über dem Haupte schweben zu lassen“. Wenn man mehr Beratungsgespräche für Frauen in Konfliktsituationen fordere, dann werde nach dem Motto vorgegangen: „Die Frau ist zu blöd zu entscheiden, ob sie abtreiben will oder nicht.“ Diese Entscheidung werde ihr nicht zugebilligt, wohl aber die Fähigkeit, allein ein Kind zu erziehen. Darum müsse der Paragraph 218 weg. Es sei schließlich nicht von ungefähr, daß dieser Vorfall sich im Münsterland ereignet habe, denn dort sei für Frauen sogar die Möglichkeit, einen legalen Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu lassen, „praktisch gleich Null“.



Zwangsuntersuchung einer Frau nach Grenzkontrolle an der deutsch-niederländischen Grenze war Einzelfall, v.l.: Heinz Lanfermann (F.D.P.), Marianne Hürten (DIE GRÜNEN), Brigitte Speth (SPD), Marie-Luise Woldering (CDU), Justizminister Dr. Rolf Krumsiek. Fotos: Schüler

gang dürfe sich nie mehr wiederholen. Im Europaparlament solle das Recht auf selbstbestimmte Schwangerschaft überall in Europa verankert werden. Gefahr habe es nicht wegen möglicher Vernichtung von Beweismitteln für eine strafbare Handlung gegeben, sondern durch mögliche Infektionen für die untersuchte Frau. Derartige frauenverachtende Praxis solle es in NRW nie wieder geben. Vom Justizminister solle das klipp und klar angeordnet werden. Außerdem solle Frauen in NRW selbst geholfen werden.

Brigitte Speth (SPD) verwahrte sich gegen den Vorwurf von Hysterie bei der Empörung über den Fall. Frauen hätten jahrelange schmerzliche Erfahrungen mit dem Paragraphen 218. Sie fühle sich an Memmingen erinnert und sei froh, daß nicht NRW-Beamte beteiligt gewesen seien. Das eigentliche Problem sei der Paragraph 218 mit der Strafandrohung. Auch CDU-Frauen verlangten jetzt öfter Hilfe statt Strafe. Auch die Strafprozeßordnung sei hinsichtlich körperlicher Zwangsmaßnahmen umstritten.

Marie-Luise Woldering (CDU) schilderte den Sachverhalt, wonach sich die Frau nach dem Verdacht auf Schwangerschaftsabbruch ohne vorherige Beratung oder Indika-

tion strafat im Strafgesetzbuch stehe, „können Sie von einem Justizminister nicht erwarten, Anordnungen zu treffen, daß das geltende Recht nicht beachtet werde“. Aber er stimme auch der Meinung zu, „daß dieser eine Fall ein Fall zuviel ist“. Klarheit erwarte er von den Ergebnissen der Ermittlungsverfahren, die gegen alle Beteiligten eingeleitet worden seien: „Ich werde alles tun mitzuwirken, daß diese Vorgänge aufgeklärt werden“, betonte der Minister und sagte Auskunft im Rechts- und Frauenausschuß zu.

Ruth-Witteler Koch (F.D.P.) betonte den dringenden Bedarf an einer Neuregelung des Abtreibungsparagraphen; dazu habe ihre Fraktion einen Antrag vorgelegt, der zügig in den Ausschüssen beraten werden solle. „Wir wollen eine modifizierte Fristenregelung – mit obligatorischer Beratung“, wie vom Bundesverfassungsgericht gefordert. Für eine kinderfreundliche Gesellschaft müßten die Rahmenbedingungen entscheidend verändert werden: Etwa einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz schaffen und nicht die geplant deutliche Erhöhung der Kindergartenbeiträge für die Eltern. Sonst könne sie sich kaum vorstellen, daß Frauen künftig vor eine andere Alternative gestellt würden, als nach Holland zu fahren. Was den Grenzvorfall angehe, so

Frauenministerin Ilse Ridder-Melchers (SPD) erklärte sich froh über den Umstand, daß endlich der Vorwurf aus der Welt sei, es sei eine nordrhein-westfälische „Spezialität“, Frauen bei der Einreise aus den Niederlanden auf mögliche Schwangerschaftsabbrüche zu untersuchen. Das sei besonders wichtig, weil NRW eine liberale Haltung verfolge und „stets den Schwerpunkt auf Beratung und Hilfe gesetzt“ habe. Zudem freue sie sich als Frauenministerin darüber, „daß alle über die Parteigrenzen hinweg relativ einmütig diese durch die Bundesgrenzschutzbeamten veranlaßte Zwangsuntersuchung abgelehnt haben. Das ist gut so“. Denn Ermittlungsmethoden gegen Frauen im Rahmen des Paragraphen 218 könnten hochgradig unwürdig und der besonderen Situation einer Frau im Konfliktfall völlig unangemessen sein. Es werde nicht nur das Verhalten der Grenzschutzbeamten, sondern auch der Staatsanwaltschaft und der beteiligten Ärzte zu überprüfen sein; dann müsse man daraus die Konsequenzen ziehen. Es gehe darum, welche Regelung man in dieser Frage für das gemeinsame Deutschland haben wolle: „Ich denke, der Staatsvertrag weist uns hier den Weg“ – für Frauen eine Lösung ohne Druck und Angst vor Strafe, und zwar in allen Bundesländern.

Der Landtag hat in erster Lesung das Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes im Entwurf der Landesregierung beraten und an den Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung sowie an den Ausschuß für Kommunalpolitik überwiesen. In die Debatte waren eine Gesetzesentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN über ein Abfallwirtschaftsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen sowie ein Antrag der CDU-Fraktion zur Abfallbeseitigung einbezogen, die ebenfalls an die zuständigen Ausschüsse überwiesen wurden (Drs. 11/1121, 1294 und 1212). Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) meinte bei der Begründung, der Regierungsentwurf sei der bislang weitreichendste Ansatz eines Bundeslandes zur Abfallvermeidung und Abfallverwertung. Die Sprecher der Oppositionsfraktionen von CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN führten jedoch eine Reihe von Kritikpunkten gegen das Konzept der Landesregierung an.

Novelle zum Landesabfallgesetz in erster Lesung beraten

Öffentliche Hand soll sich bei Abfallvermeidung und -verwertung in NRW beispielhaft verhalten



Zum Schutze der Ökologie: v. l. Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD), Gerd Mai (DIE GRÜNEN), Dr. Annemarie Schraps (CDU) und Klaus Strehl (SPD).
Fotos: Schüler

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) bezeichnete den Gesetzesentwurf der Landesregierung zur Novellierung des Landesabfallgesetzes als den bislang weitreichendsten und nachhaltigsten Ansatz eines Bundeslandes zur Abfallvermeidung und Abfallverwertung. „Wir schreiben den Vorrang der stofflichen Verwertung erstmals gesetzlich fest“, sagte der Minister. Dieser Gesetzesentwurf biete die Grundlage dafür, Abfälle schon auf der Produktions- und Verbraucherebene zu vermeiden. Er formuliere klare Anforderungen und Verantwortlichkeiten an Kreise und Städte, an die Industrie, an die Bürger, aber auch und gerade an die öffentliche Hand; denn wer anderen etwas abverlange, müsse sich selbst beispielhaft verhalten. Matthiesen berichtete, NRW habe bereits heute eine breit gefächerte Entsorgungsstruktur. Die Verwertungsquoten — auch im Hausmüllbereich — wüchsen und bewegten sich auf zehn Prozent, zum Teil schon über 20 Prozent. Bei den produktions-spezifischen Abfällen liege die Recyclingquote bei annähernd 50 Prozent. „Unser Ziel heißt 70 Prozent Verwertung“, sagte der Minister. Im Bereich Bauschutt, Straßenaufbruch und Bodenaushub sei in drei Jahren die Anzahl der Aufbereitungsanlagen von 60 auf 105 erhöht worden. Das bedeute einen Zuwachs in der Verwertung um mehr als 200 Prozent. Im Sonderabfallbereich würden in NRW an 13 Standorten Sonderabfallverbrennungsanlagen betrieben. Matthiesen erinnerte daran, gerade die entsorgungspflichtigen Kreise und kreisfreien Städte müßten angehalten werden, das Vermeidungs- und Verwertungsgebot in praktisches Handeln umzusetzen. Schließlich, was sehr wichtig sei, solle der Rahmen zur Erhebung ökologisch sinnvoller Gebühren voll ausgeschöpft werden. Die Überlegungen auf Bundesebene, eine Abfallabgabe mit dem Ziel der Abfallvermeidung und -verwertung einzuführen, wurde von Matthiesen „grundsätzlich begrüßt“.

Gerd Mai (DIE GRÜNEN) stellte den Entwurf seiner Fraktion für ein Abfallwirtschaftsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vor und sparte nicht an Kritik der „unseres Erachtens völlig unzureichenden Abfallpolitik des Umweltministers in Nordrhein-Westfalen“. Grundlage des Grünen-Gesetz-

wurfs sei der Gesetzesentwurf der bayerischen Bürgerinitiativen und Umweltschutzverbände „Das bessere Müllkonzept“. Mai bezeichnete das Grünen-Konzept als wirksamer, weil für die Kommunen die Einführung zum Beispiel der Bio-Abfalltonne flächendeckend zur Pflicht werden sollte, weil die Kommunen die Eigenkompostierung aktiv fördern und unterstützen müßten. Bisher hätten sich die meisten Städte und Gemeinden im Lande vor diesem effektivsten Vermeidungs- und Verwertungsweg gedrückt. Die kommunale Bio-Abfalltonnenpflicht bezeichnete er als notwendig, weil die nativ-organische Fraktion die größte Stofffraktion im Hausmüll sei. Aber auch andere Werkstoffe im Hausmüll müßten sortenrein und getrennt durch geeignete Hol- und Bringsysteme oder Recyclinghöfe erfaßt werden. Mai hielt dem Umweltminister dessen Planungen mit Müllverbrennungsanlagen in jedem zweiten Kreis und jeder zweiten kreisfreien Stadt vor. „Was aber sollten die verbrennen, wenn so gut wie alle Werkstoffe und Organika aussortiert und verwertet würden?“ fragte der Abgeordnete.

Dr. Annemarie Schraps (CDU) griff den Satz des Umweltministers, wer von anderen etwas verlange, müsse sich selbst auch etwas abverlangen, auf: „Dieser Satz ist toll, er muß von Ihnen allerdings erst bewiesen werden“, meinte die Abgeordnete. Werte man die im Gesetzesentwurf vorangestellten Ziele der Abfallvermeidung, der Abfallverringerung durch stoffliche Verwertung und der Behandlung zur umweltverträglichen Ablagerung, die im übrigen im Bundesgesetz festgeschrieben seien, so laute das Resümee: Das einzige, was vermieden werde, sei die Übernahme der Verantwortung für die künftige Abfallpolitik durch die Landesregierung. Verringert würden nicht die Abfälle, sondern die Chancen für eine überörtlich angelegte, einheitlich orientierte Verteilung der Lasten. Wertbar im Sinne des neuen Gedankens zur Entsorgung sei nahezu nichts. Behandelt werde durch die Novellierung kein wirkliches Problem. Es sei zu erwarten, daß eine Verabschiedung und

eine effektive Durchführung des Landesabfallgesetzes erst dann möglich sein werde, wenn die Bundesgesetze den Rahmen festgelegt hätten. „Wir können uns also im Grunde genommen eine weitere Behandlung ersparen und Sie nur bitten, die Novelle zurückzunehmen, sie der Bundesgesetzgebung in geeignetem Maße anzupassen und uns dann wieder vorzulegen“, empfahl die CDU-Abgeordnete.

Klaus Strehl (SPD) betonte, die Akzentuierung hätten die Sozialdemokraten schon vor einigen Jahren eindeutig und klar manifestiert: Vermeidung, Verwertung, unschädliche Beseitigung. Inzwischen habe man härtere Vorschläge gemacht, um mit der Problematik fertig zu werden. Dies wolle man in enger Kooperation mit den Kreisen und kreisfreien Städten erreichen. Diese sollten aber nicht bevormundet werden, sondern die Kooperation solle verbessert werden. Strehl glaubte, „wahrscheinlich für das gesamte Hohe Haus“, feststellen zu dürfen, daß man in diesem Land eine verstärkte Neuorientierung der Entsorgungspolitik im Produktions- und Konsumtionsbereich brauche. Die Verantwortung der Produzenten für den gesamten Lebensweg des Produkts und nicht nur für die Produktion im engeren Sinne müsse ausgeweitet werden. „Wir müssen verstärkt Vermeidungs- und Verwertungskonzepte entwickeln, beispielsweise im Bereich der Verwendung von Mehrwegpackungen“, sagte der Abgeordnete. Er folgerte: „Wir begrüßen den konsequent eingeschlagenen Weg zu einer ökologischen Abfallwirtschaftspolitik.“ Abfallvermeidung und -verwertung würden mit diesem Gesetzesentwurf zum Hauptziel der ökologischen Abfallwirtschaftspolitik erhoben.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) fand es positiv, daß die Grünen offenbar die thermische Behandlung nicht mehr zur Gänze ausschließen. Denn auch bei einer stofflichen Verwertung blieben immer noch Restmengen übrig, die nach Auffassung der F.D.P. zu verbrennen seien. Dies vor allem mit Blick auf die Problematik von Deponien,

wie er sie in seiner Heimat täglich vor Augen habe: Verdrecktes Wasser, Geruchsbelästigung und nicht zuletzt die Kosten. Im übrigen sei die Akzeptanz von Deponien bei der Bevölkerung genau so gering wie die von Verbrennungsanlagen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung lese sich auf den ersten Blick sehr gut: Strengere Anforderungen an Industrie, Bürger, öffentliche Hand und die entsorgungspflichtigen Körperschaften. Aber bei der Forderung, daß bestimmte Betriebe eigene Abfallwirtschaftskonzepte vorlegen sollen, seien gerade kleinere und mittlere Unternehmen überfordert; hier müsse doch eine Abfallbilanz genügen. Und was die Gebühren angehe, da fehle es insgesamt an Anreizen für die Bürger, Müll zu vermeiden. Der Abgeordnete stellte ein erhebliches Informationsdefizit fest: „Nur durch Beratung kommen

Bernd Flessenkemper (SPD) kritisierte den CDU-Standpunkt, die Probleme seien zu lösen, gäbe es nur genug Abfallentsorgungsanlagen. Der SPD gehe es um mehr als ein Mengen- und Organisationsproblem, sie orientiere sich an den Umwelteinflüssen. Darum begrüße die SPD den Regierungsentwurf, er sei der „weltreichendste und der nachhaltigste, der auf der Ebene der Bundesländer je auf den Weg gebracht worden ist“. Er sei zudem in den Anforderungen an Industrie und Handel sehr viel konkreter als der CDU-Entwurf. Er stärke die Verantwortung für den eigenen Handlungsbereich, egal ob es sich um Kreise, kreisfreie Städte oder Wirtschaft handelt. Die CDU verlange uneingeschränkte Zustimmung zu ihrem Antrag, aber das würde bedeuten, „daß wir ein Lobeslied auf die Aktivitäten der Bundesregierung singen sollen“. Der SPD fiel das

rhein-westfälische, nämlich Bielefeld, „dort wo der einzige grüne Umweltdozent sitzt“. Das zeige: Matthiesen sei weiter der „Ankündigungsminister“, der die Erwartungen, die er wecke, nicht einmal im Ansatz erfülle, sondern seine „offensive Politik der Produktion von Sprechblasen fortsetzt“.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) wies auf die unterschiedlichen Meinungen zwischen grünen „Fundis“ und „Realos“ bei der Müllverbrennung hin und fragte, „was gilt denn jetzt“? Wer für eine Kurskorrektur der grünen Müllpolitik sich einsetze, der werde kurzerhand durch den fundamentalistischen Flügel aus seinem Amt gejagt, wie dies mit dem umweltpolitischen Sprecher Kunz geschehen sei. Es gebe aber auch grüne Umweltbeauftragte in anderen Städten des Landes, die „größtdimensionierte Abfallverbrennungsanlagen“ betreiben — das dürfe man nicht schamhaft verschweigen. Er habe in einer Parlamentsdebatte noch nicht erlebt, daß sich zwei Vertreter einer Fraktion, Mai und Höhn, so diametral gegenüberstünden. So lange dieser Machtkampf ungeklärt sei, „haben Sie weder eine Konzeption noch kann man vernünftig mit Ihnen als Fraktion in einen Dialog treten“.



Grundsätzliche Übereinstimmung über Zielrichtung: v.l. Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.), Hans Peter Lindlar (CDU), Bernd Flessenkemper (SPD) und Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN).
Fotos: Bernd Schüller

wir zu der notwendigen Akzeptanz.“ Hier sollten sich Land und Kommunen die Aufgabe teilen: Die Gemeinde beraten den einzelnen Bürger praktisch, das Land sollte Unternehmen und Bürger darüber aufklären, warum es Deponien und Müllverbrennungsanlagen geben müsse. Die F.D.P. werde zu den Entwürfen eine Anhörung beantragen, erklärte Kuhl zum Schluß.

Hans Peter Lindlar (CDU) erklärte weitgehende Übereinstimmung über die grundsätzlichen Ziele der Abfallwirtschaft und über die Notwendigkeit, die Abfallentsorgung in NRW voranzutreiben. Da sei es unverständlich, daß es bis heute keine umfassende und rechtlich abgesicherte Abfallentsorgungsplanung gebe. Dann gebe es auch noch zuviel Nebeneinander, etwa wenn Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis millio-nenteure Müllverbrennungsanlagen planen, die nur durch den Rhein getrennt sich gegenüberstehen sollen — hier wäre doch die gemeinsame Gründung einer entsorgungspflichtigen Körperschaft sinnvoller gewesen. Der Minister hätte sich große Verdienste verschaffen können, wenn er alle Energien genutzt hätte, die Aufstellung von Abfallentsorgungsplänen in den Regierungsbezirken voranzutreiben, „als zu diesem Zeitpunkt eine Null-Novellierung des Landesabfallgesetzes (so müßte man den vorliegenden Entwurf mangels wirklicher Neuerungen nämlich bezeichnen) hier vorzulegen“. Außerdem sei ein Landesgesetz wenig sinnvoll in einer Zeit, in der wesentliche Neuerungen auf Bundesebene unmittelbar bevorstünden.

leichter, wenn die CDU einmal nachweisen würde, in welchen politischen Bereichen die CDU sehr viel konsequenter gehandelt habe. Aber wo bleibe deren Engagement, als des darum gegangen sei, den Umweltschutz im Grundgesetz zu verankern, fragte der Abgeordnete. Bei der CDU bleibe viel im Bereich der Vorhaben stecken; wenn man die Meßlatte an dem anlege, was sie schon vollbracht habe, „dann sieht das doch sehr traurig aus“.

Einstieg zum Ausstieg

Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN) stellte klar, ihre Fraktion sei sehr wohl für eine Sonderabfallabgabe; die stehe aber nicht im Entwurf, weil sie in den nächsten Wochen auf Bundesebene kommen werde. Darum habe man sich zum Festhalten am Lizenzmodell als Übergangslösung entschlossen. Dem Umweltminister des Landes warf sie „Großspurigkeit“ vor: In seine Gesetze schreibe er, was sich gut verkaufen lasse, vor Ort schaffe er es aber nicht, die Dinge umzusetzen. Der Gesetzentwurf der Grünen sei der „Einstieg zum Ausstieg aus der Verbrennung“. Da habe sich bei ihrer Fraktion gar nichts geändert: „Wir werden auch weiterhin gegen jede neue Anlage kämpfen, weil wir sie für überflüssig halten.“ Bei einer Untersuchung, wie bundesdeutsche Großstädte mit Hausmüll oder hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen umgehen, schnitten die Kommunen in NRW besonders schlecht ab: Unter den acht besten Städten befände sich nur eine nord-

Werner Stump (CDU) fragte die SPD, warum sie nicht im Unterschied zu den Grünen den Mut habe, die thermische Behandlung in ihren Gesetzentwurf hineinzuschreiben. Seit sieben Jahren Amtszeit rede der Minister immer noch dasselbe in Verbindung mit der Abfallwirtschaft, und heute tue er so, als wenn er etwas Neues verkünde. Dabei sei es seit 1988 Pflicht, Abfallwirtschaftskonzepte zu erstellen. Es sei aber Tatsache, daß es in vier Regierungspräsidien noch immer keine Abfallentsorgungspläne gebe, die dafür Rahmenvorgaben zu liefern haben. Stump bot der Landesregierung die Mithilfe seiner Fraktion bei der Durchsetzung dieser Vorschriften an und nannte die Voraussetzungen: Zuständigkeit des Landes für überregionale Abfallentsorgungsanlagen, zentrale Erteilung der Anlagenehmigungen durch das Landesamt für Wasser und Abfall und Straffung der Gerichtsverfahren „insbesondere durch eine qualitative Verstärkung der Kammern“.

Legionärskrankheit

Da von Gesundheitsämtern bisher nur Einzelfälle der Legionärskrankheit gemeldet worden seien und die Empfehlungen des Bundesgesundheitsamtes als Grundlage für vorsorgende Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung von Legionellen sehr weitreichend seien, bestehe für eigene Empfehlungen der Landesregierung bisher keine Notwendigkeit. Das teilte das NRW-Gesundheitsministerium auf eine Kleine Anfrage der CDU-Abgeordneten Marianne Paus zur Legionärskrankheit in Nordrhein-Westfalen mit (Drs. 11/1150 und 904).

Kranke Schüler

In den 45 Schulen für Kranke wurden am Stichtag der Amtlichen Schuldaten 3276 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. In diesen 45 Schulen sind 593 Stellen besetzt. Das teilt das Kultusministerium auf eine Kleine Anfrage des F.D.P.-Abgeordneten Andreas Reichel mit (Drs. 11/1334 und 1078).

Bemühen um sozialpolitischen Konsens zwischen den beiden großen Fraktionen

Übereinstimmung über Notwendigkeit einer Versicherung für den Pflegefall

Einstimmig hat der Landtag am 13. März die zum Tagesordnungspunkt „Finanzielle Absicherung des Pflegefallrisikos“ vorliegenden Anträge von SPD (Drs. 11/1210), CDU (Drs. 11/1213) und Grünen (Drs. 11/1300) zur weiteren Beratung an den Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (federführend) überwiesen.

Hermann-Josef Arentz (CDU) sah angesichts der Lage den Anlaß zu einer kompletten Neuregelung der Absicherung im Pflegefall. Dabei lege seine Fraktion Wert darauf, daß die Absicherung für alle Pflegefälle, unabhängig von Alter, Grund der Bedürftigkeit und Dauer der Pflege, zu gelten habe und der häuslichen Vorrang vor der stationären Pflege zukommt. Ferner dürfe künftig die Sozialhilfeabhängigkeit durch Pflegebedürftigkeit nur noch Ausnahme sein, der Gedanke von Prävention und Rehabilitation sei zu stärken und die Versicherung so zu regeln, daß sich jeder dort gegen das Pflegerisiko zu versichern habe, wo er gegen das Krankheitsrisiko versichert sei.

Wolfram Kuschke (SPD) nannte es eine unwürdige Situation, wenn alte Menschen nach einem arbeitsreichen Leben im Pflegefall auf die Sozialhilfe angewiesen seien, sie würden durch einen Mangel an sozialer Absicherung zu „Taschengeldempfängern“. Es gebe inzwischen — früher sei das anders gewesen — eine breite Übereinstimmung über alle Parteigrenzen, daß eine Pflegeversicherung geschaffen werden müsse. Er wolle für seine Fraktion das Angebot zu einer „Großen Pflegekoalition“ einbringen, die in diesem Fall eher SPD und CDU als alle vier Fraktionen umfassen sollte. Seine Fraktion sei für die Überweisung aller drei Anträge an die Ausschüsse, damit „wir möglichst schnell vor der Sommerpause mit einem Antrag in das Plenum zurückgehen können“. Die Absicherungsdiskussion dürfe nicht wieder in den parteipolitischen Streit geraten, denn hier habe man eine hohe Verpflichtung über die Fraktionen hinaus.

Daniel Kreutz (DIE GRÜNEN) forderte eine Lösung, die den gewonnenen Erkenntnissen und dem gesellschaftlichen Bedarf Rechnung trage. Wer eine bedarfsgerechte finanzielle Absicherung des Pflegerisikos unter Wahrung von Selbstbestimmung, Teilhabe und Integration pflegebedürftiger Menschen wolle, der komme nicht um eine deutliche Umverteilung gesellschaftlichen Reichtums und öffentlicher Mittel zugunsten der sozial Schwachen herum. Es gehe nicht bloß darum, die pflegebedingte materielle Armut zu beseitigen, sondern „auf gesetzgeberischem Weg im Namen der Menschenrechte einen grundlegenden gesellschaftlichen Wertewandel zu unterstützen“. Alle Betroffenen müßten einheitlich und bedarfsge-

recht abgesichert werden — und das gelte ebenso für den Sozialhilfeempfänger wie für die Generaldirektorswitwe. Da Heimunterbringung immer auch soziale Isolation und Verarmung mit all ihren Folgen bewirke, müßten die flächendeckenden Hilfsangebote so ausgebaut werden, daß schließlich im Rahmen einer überschaubaren Frist die Heimunterbringung in aller Regel überflüssig wird“. Der Abgeordnete wies zudem darauf hin, daß angesichts der tatsächlichen Daten die Mißachtung und Ausbeutung von Frauen beendet werden müsse, denn sie seien im Alter zu zwei Dritteln von Pflegebedürftigkeit und Altersarmut betroffen.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) führte zwei „Wahrheiten“ an: Erstens seien die Kosten für die Pflege nicht mehr von der Allgemeinheit aus Steuermitteln zu tragen, zum anderen liege der „Pflegenotstand“ nicht im Finanzierungsproblem, sondern am Mangel von Personal und Einrichtungen. Wer bei dieser Lage in der allgemeinen Pflegeversicherung ein Allheilmittel sehe, der streue den Bürgern Sand in die Augen. Die Absicherung sei nur über ein Modell zu errei-

minister inzwischen „Lernfähigkeit“ beweisen, aber auf Druck der F.D.P. sei die dringende erforderliche Reform der sozialen Sicherung bei Pflegebedürftigkeit in den Koalitionsverhandlungen erst einmal vertagt worden. Aber die SPD werde nicht zulassen, daß die Bundesregierung dieses Problem erneut auf die lange Bank schiebe. Ihre Sozialminister hätten darum ein konkretes und, wie der Minister ausdrücklich betonte, auch durchgerechnetes Modell einer Pflegeversicherung vorgelegt. Der Minister begrüßte die Übereinstimmungen in den vorliegenden Anträgen, nannte aber die Punkte, in denen es Dissens gebe, etwa beim Vorschlag der F.D.P., eine private Versicherung einzuführen, deren Beiträge allein der Versicherte zu tragen habe. Bei der CDU monierte er, daß in ihrem Antrag Selbständige und Beamte nicht genannt werden, das Risiko der Pflege trügen schließlich alle. Eine finanzielle Absicherung des Pflegerisikos sei wegen der Finanzbelastung der öffentlichen Hände im Zuge der deutschen Einheit nicht über eine Steuerfinanzierung, sondern in der erforderlichen Schnelligkeit nur über eine Pflegeversicherung zu errei-



Seinen Eid auf die Landesverfassung leistete vor dem Landtag Josef Buschmeier, Vizepräsident des Oberlandesgerichts Hamm. Er war vor kurzem von der Landesregierung zum stellvertretenden Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen ernannt worden. Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe nahm die Vereidigung vor und beglückwünschte Buschmeier zu seiner Ernennung. Foto: Schüler

chen, „das von der Eigenverantwortlichkeit jedes Bürgers und seiner persönlichen Vorsorge für den Pflegefall ausgeht“. Die liberale und effektive Lösung sehe unter anderem vor, daß jeder Bürger zum Abschluß einer Pflegefallversicherung im Alter von 30 Jahren oder bei Berufsbeginn verpflichtet werde, wobei die Beiträge von Versicherten zu entrichten seien, die dann steuerlich als Sonderausgaben abgezogen werden könnten; bei gesichertem Vermögen sollte eine Befreiung von der Versicherungspflicht möglich sein. Den Weg einer neuen gesetzlichen Sozialversicherung über die Krankenkassen lehne die F.D.P. mit allem Nachdruck ab.

Gesundheitsminister Hermann Heine-mann (SPD) freute sich über die grundsätzliche Übereinstimmung zwischen SPD und CDU, bemängelte aber, „daß die Bundesregierung offensichtlich nicht die Kraft hat, diese letzte große Lücke in unserem System der sozialen Sicherheit schnellstmöglich zu schließen“. Zwar habe der Bundesarbeits-

chen. Darum sei die Vorstellung der Grünen von einem Leistungsgesetz nicht zu verwirklichen.

Hermann-Josef Arentz (CDU) qualifizierte die F.D.P.-Vorschläge als „eigentümliche Mischung von sozialpolitischer Unverantwortlichkeit und sachpolitischer Ahnungslosigkeit“. Es blieben viele Punkte offen, etwa wie die Frage der über 60jährigen zu regeln sei, die heute schon pflegebedürftig seien, die aber keine private Versicherung mehr aufnehmen würde. Das System funktioniere nur menschenwürdig und vernünftig, „wenn der Versicherungsträger für den Krankheitsfall derselbe ist wie für den Pflegefall“.

Wolfram Kuschke (SPD) hielt am Kurs fest, das Gemeinsame herauszustellen und die Gemeinsamkeiten in den Anträgen aufzugreifen. Dazu seien zwischen SPD, CDU und Grünen Ansatzpunkte vorhanden. Der F.D.P.-Beitrag hingegen sei „schlimmster sozialpolitischer Sozialdarwinismus aus der Steinzeit“.

CDU für Landesförderung von 250 000 Wohnungen bis 1995 in NRW

SPD für mehrjähriges Bund-Länder-Wohnungsbauprogramm

In der Aussprache des Landtags über den CDU-Antrag „250 000 neue Wohnungen in NRW bis 1995“ (Drs. 11/426) in Verbindung mit einem SPD-Antrag „Bekämpfung der Wohnungsnot“ (Drs. 11/431) am 13. März wehrten Bauministerin Ilse Brusis und wohnungsbaupolitische Sprecher der SPD alle Vorschläge aus den Fraktionen der CDU und der F.D.P. ab, durch Lockerung der Sozialbindung, Verzicht auf Komplementärmittel aus Bonn oder geänderte Fördervoraussetzungen die Elemente staatlichen sozialen Wohnungsbaus zu durchlöchern.

Siegfried Zellnig (CDU) begründete den Antrag seiner Fraktion mit hohem sozialem Sprengstoff durch Wohnungsnot. Schon im September 1990 habe die CDU ein Mehrjahresprogramm vorgeschlagen, da die bisherige Förderung nicht ausreichen würde. In sechs Monaten seitdem sei in den Sitzungen nur auf den „bösen Bund“ verwiesen worden. „Geben Sie endlich das Startzeichen...“, damit die Wohnungsnot in NRW gelindert werden kann!“ forderte der Abgeordnete und verlangte Wohnungsbauförderung ohne sozialistische Ideologie, eine Zinsverbilligung für Eigentumsmaßnahmen, flexiblere Verfahren wie den dritten Förderungsweg. Statt 70 neuer Planstellen in der Regierung hätten 4000 Wohneinheiten gefördert werden können. Ein weiteres Hin-ausschieben sei gegenüber hoffnungslosen Wohnungssuchenden verantwortungslos.

Gerd Wirth (SPD) entgegnete, mit Vorwürfen gegen die SPD würden keine Wohnungen geschaffen. Die Lage auf dem Wohnungsmarkt verschärfe sich, die Schlangen vor Wohnungsämtern würden täglich länger. Traurige Erkenntnis sei, daß sich der Bund der dramatischen Wohnungsnot verschließe. Die Forderung der CDU nach 250 000 Wohnungen in NRW bis 1995 höre sich gut an. Ein mehrjähriges Programm sei die einzige Lösung, aber die Erhöhung der Kreditermächtigungen für die Wohnungsbauförderungsanstalt sei ein Wechsel auf

die Zukunft, von dem niemand wisse, wie er jemals bezahlt werden solle. Die Mieten nach dem CDU-Modell würden verschwiegen. Zwölf bis 15 Mark pro Quadratmeter hätten nichts mit sozialem Handeln zu tun. Trotz weiterer Verschuldung sei das Land bereit, Kredite aufzunehmen, wenn die Komplementärmittel aus Bonn kämen. Die SPD wolle Mieten mit vertretbarer Höhe und verlässlichen Bindungen. Beim Wohnungseigentum stehe vielen das Wasser bis zum Hals.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) bedauerte das Ansteigen der Zinsen, wehrte jedoch Schuldzuweisungen in Richtung Bonn ab. In den neuen Ländern müßten 16 Millionen Menschen in unzureichenden Wohnungen leben. Wenn dort nicht bald menschenwürdige Wohnbedingungen geschaffen würden, kämen noch mehr Menschen zu uns. Mit einer Milliarde Mark könne viel erreicht werden. Für jede Wohnung etwas weniger Förderung, dafür das doppelte Volumen sei sinnvoll. Ein investitionsfreundliches Klima werde gebraucht. Mit dem neuen Modell C – 40 Prozent über der Einkommensgrenze – werde es erheblich mehr Anträge im Eigentumsbereich geben. Die F.D.P. stimme den Anträgen der anderen Oppositionsfraktionen und dem der SPD nicht zu. Die Verpflichtungsermächtigung über 750 Millionen Mark solle ohne Forderungen an andere entspernt und in den Wohnungsbau gebracht werden.

Gisela Nacken (DIE GRÜNEN) äußerte sich enttäuscht über die Haushaltsberatungen in der Wohnungspolitik. Wegen des Golfkrieges seien innenpolitische Themen in den Hintergrund geraten, die dramatische Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt sei nur zum Teil wahrgenommen worden. Nicht nur in den neuen Ländern, sondern auch hier berge das Problem sozialen Sprengstoff. Quantitativ bestehend seien die CDU-Vorstellungen, aber durch Heruntersubventionieren das teuerste Programm, das man sich in der Wohnungspolitik vorstellen könne. Die Förderung sei nicht zielgenau für bedürftige Gruppen. Das Maßnahmenbündel der SPD sei zu begrüßen, habe jedoch leider als abgelehnte Bundesratsinitiative keine Chancen. Die angekündigte Kürzung der Wohnungsbaumittel um 20 Prozent in den alten Ländern stopfe Löcher in den neuen Ländern und reiße in den alten neue Löcher auf. Bei geplanten Kürzungen des Härteausgleichs für Sozialmieter könne von verlässlichen Mieten nicht geredet werden. Die Grünen seien für Einrichtung eines kommunalen Interventionsfonds bei drohender Spekulation.

Volkmar Schultz (SPD) verlangte von der F.D.P. ein Bekenntnis zum sozialen Mietwohnungsbau. Statt dessen habe ihr die Gleichsetzung der Sozialwohnungen mit Wirtschaftsgütern verlangt. Das sei der Abschied vom sozialen Wohnungsbau. Für die SPD sei dieser unverzichtbar. Jahrelang sei dies von allen politischen Kräften in der Bundesrepublik gemeinsam getragen worden.

Ministerin Ilse Brusis (SPD) hielt an der Bewertung der Anträge wie in der ersten Lesung fest, stellte jedoch deutlichere Probleme durch die deutsche Einheit fest. Erfreulich seien mehr Baugenehmigungen in NRW 1990, fertige Bauten hätten jedoch nicht solche Zuwächse erreicht. In Bonn würden die wohnungsbaupolitischen Herausforderungen weder in westlichen noch in östlichen Ländern bewältigt. Die Finanzhilfen für die neuen Länder für die Wohnungsverorgung müßten aus Steuererhöhungen finanziert werden, nicht durch Kürzung des 2,7 Milliarden-Mark-Ansatzes für Wohnungsbauförderung des Bundes. Der CDU-Vorschlag zusätzlicher Kreditaufnahme bei der WFA zeige, daß die CDU nicht an die Übernahme der Regierungsverantwortung in den nächsten 20 Jahren denke. Die einseitige Lastenverschiebung für sozialen Wohnungsbau auf das Land sei unzumutbar. Vor dem dritten Förderweg müsse gewarnt werden. Teures öffentliches Geld würde ausgegeben ohne Bindungskontrolle und mit der Folge von Mieten, die für Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen nicht bezahlbar seien. Beim freifinanzierten Wohnungsbau trete die SPD in Bonn für eine Umstellung auf den einkommensneutralen Abzug des Förderbetrags von der Steuerschuld ein, damit die Subvention nicht mit der Höhe des Einkommens steige. Für junge Familien und für die neuen Länder läge darin eine große Chance.



Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose (l.) hat in Vertretung der Landtagspräsidentin die brandenburgische Kultusministerin Marianne Birthler (2. v. l.) im Landtag empfangen. Die Ministerin hatte ihren Staatssekretär Gerd Harms (2. v. r.) und ihre Mitarbeiterin, Frau Liepe (M.), mitgebracht. An der Zusammenkunft nahm auch der nordrhein-westfälische Kulturminister Hans Schwier (r.) teil. Bei dem Gespräch standen vor allem die schulpolitische Entwicklung in Brandenburg und die Probleme des neuen Bundeslandes beim Aufbau eines demokratischen Schulwesens im Mittelpunkt. Auch die Notwendigkeit einer inneren Schulreform in Brandenburg wurde erörtert.

Foto: Schüler

Landtag wünscht Beteiligung bei Erarbeitung einer neuen Verfassung

Landesregierung will Hauptausschuß als Partner regelmäßig informieren

Die Landesregierung will den Hauptausschuß über die Arbeitsergebnisse der Kommission Verfassungsreform im Bundesrat regelmäßig unterrichten. Bei der letzten Hauptausschußsitzung unter dem Vorsitz von Reinhard Grätz (SPD) hat die CDU-Fraktion das Thema in Form einer Anfrage in der Aktuellen Viertelstunde aufgegriffen. CDU-Sprecherin Ruth Hieronymi wollte im Namen ihrer Fraktion unter Hinweis auf die Einsetzung einer Kommission Verfassungsreform von der Landesregierung wissen, inwieweit diese eine Beteiligung des Landtages vorsehe. Darüber hinaus verlangte Frau Hieronymi Auskunft, in welcher Form ein gemeinsamer Antrag aller Bundesländer von Nordrhein-Westfalen mitgetragen werde und wie das Beratungsergebnis bisher aussehe. GRÜNEN-Sprecherin Bärbel Höhn ergänzte die Palette der Fragen. Wie die Kommission zustande gekommen sei, und wer sie beschlossen habe, wollte die Abgeordnete erfahren. Sollte die Kommission nur von Mitgliedern der Landesregierung und in deren Vertretung von Ministerialbeamten besetzt werden, so hielt Frau Höhn das „für eine Katastrophe“.

Staatskanzleiminister Wolfgang Clement skizzierte bei seiner Antwort zunächst die Entwicklung. Er verwies auf Artikel 5 des Einigungsvertrages mit den gesetzgeberischen Körperschaften. Mit aufgeworfen sei die Frage nach Änderung des Grundgesetzes, mit der man sich binnen zwei Jahren zu befassen habe. Noch im Dezember sei ein gleichlautender Antrag aller Bundesländer im Bundesrat auf Einsetzung einer Kommission erfolgt, die am 1. März 1991 beschlossen worden sei und deren Konstituierung am 19. April erfolge. Laut Clement gehören der Kommission die Ministerpräsidenten und je ein Regierungsmitglied an, die sich vertreten lassen können. Jedes Land habe eine Stimme, teilte der Minister mit. Die Kommission solle zum 31. Dezember dieses Jahres einen Bericht vorlegen.

Was Nordrhein-Westfalen angehe, so habe der Ministerpräsident die Staatssekretärin im Ministerium für Bundesangelegenheiten, Heidi Dörrhöfer-Tucholski, als Bevollmächtigte berufen. Der Innenminister als weiteres Mitglied der Kommission könne sich durch den Justizminister vertreten lassen. Insgesamt seien 32 Vertreter der Länder in der Kommission. Clement betonte, dies sei der Kompromiß, den alle Länder miteinander

gefunden hätten, weil sie auf Einstimmigkeit angewiesen seien. Er sah die Kommission des Bundesrates als „Vorläufer“. Das Ergebnis müsse in eine weitere mögliche Kommission aus Bundestag und Bundesrat oder in ein anderes Gremium eingebracht werden.

Resolution

Die Kommission des Bundesrates wird sich nach den Worten des Ministers unter anderem mit verfassungsrechtlichen Fragen befassen, die der Stärkung des Föderalismus dienen sollen. Er betonte, die Landesregierung sei bereit, dem Landtag anzubieten, ihn zu gegebener Zeit über den Fortgang der Kommissionsarbeit zu unterrichten. Partner der Landesregierung solle dabei der Hauptausschuß sein. Vorsitzender Reinhard Grätz stellte dazu fest, man nehme gerne das Angebot an, zu festen Zeiten Informationen zu bekommen. Bei der anschließenden Diskussion drängte der CDU-Abgeordnete Dr. Hans-Ulrich Klose noch einmal darauf, die Länderparlamente im Vorbereitungsstadium zu betei-

gen. Wie bereits kurz berichtet, erklärte der SPD-Abgeordnete Jürgen Büssow, der Hauptausschuß möge gegenüber der Landesregierung den Wunsch äußern, sie solle im Bundesrat die Bitte des Parlaments nach Beteiligung bei der Erarbeitung einer neuen Verfassung vorbringen. Büssow verwies ferner auf die Möglichkeit einer Resolution des Hauptausschusses, wie eine Verfassungsänderung aus Sicht des Landtages vorgenommen werden sollte. Als Stichwörter warf er „konkurrierende Gesetzgebung“ und „Finanzverfassung“ auf. Der Hauptausschuß könnte ein solches Resolutionspapier noch vor der Sommerpause beschließen. Vielleicht folgten dann andere Landtage diesem Beispiel nach.

In seiner Erwiderung verprach der Staatskanzleiminister, die Landesregierung sei bereit, die Initiative des Abgeordneten Büssow wie auch eine Initiative der Landtagspräsidentin aufzunehmen und im Bundesrat zur Diskussion zu stellen. Präsidentin Ingeborg Friebe hatte, wie berichtet, einen Brief an den Bundesratspräsidenten mit der Bitte um Beteiligung der Landesparlamente bei einer Verfassungsänderung gesandt. Clement erklärte sich einverstanden, über die Verhandlungsergebnisse im Bundesrat dem Hauptausschuß Bericht zu erstatten. Er wolle den Hauptausschuß in regelmäßigem Rhythmus unterrichten, damit dieser auch Einfluß nehmen könne.

Der Hauptausschuß griff in seinem aktuellen Sitzungsteil auf Anfrage der CDU-Fraktion auch das Thema „Filmstiftung“ auf. Für ihre Fraktion stellte die CDU-Abgeordnete Ruth Hieronymi die Frage nach der parlamentarischen Mitwirkung in dieser Stiftung. Minister Wolfgang Clement berichtete, am 7. Februar habe eine Besprechung der medienpolitischen Sprecher der Fraktionen mit dem Chef der Staatskanzlei stattgefunden. Man sei übereingekommen, daß jede Fraktion ein Mitglied entsende. Diese vier Abgeordneten sollten vierteljährlich mit dem Geschäftsführer der Filmstiftung sowie einem Vertreter der Staatskanzlei zusammenkommen, um umfassend informiert zu werden. Der F.D.P.-Fraktionsvorsitzende Dr. Achim Rohde erweiterte den Themenkreis mit der Frage, inwieweit es möglich sei, eine abgestimmte Filmpolitik zwischen den Ländern zu betreiben. Clement hielt diesen Gedanken „für naheliegend“. Er sei der Meinung, daß die Filmförderungs politik der Länder koordiniert werden müsse. Mit Bayern sei man im Gespräch.

Sondergerichte

Nach Angaben des NRW-Justizministeriums läßt sich nicht mehr feststellen, wie viele Entscheidungen durch Sondergerichte im Dritten Reich im Gebiet des heutigen Landes Nordrhein-Westfalen gefällt worden sind. Wie aus der Antwort des Ministeriums auf eine Kleine Anfrage des SPD-Abgeordneten Herbert Heidtmann hervorgeht, waren Sondergerichte bei den Landgerichten Düsseldorf, Essen, Köln, Dortmund, Bielefeld, Aachen, Duisburg, Wuppertal und Hagen gebildet worden. Die Sondergerichtsakten seien nur noch teilweise vorhanden. Bei fast allen Gerichten seien während des Krieges Aktenverluste eingetreten. Zum Teil sei der Aktenbestand auch vor Kriegsende vernichtet worden (Drs. 11/1264 und 1022).



Auf Einladung des SPD-Abgeordneten Loke Mernizka (l.) nahmen Lehrerinnen und Lehrer der Gewerbefachschule der polnischen Stadt Zakopane in der Hohen Tatra an einem Empfang im nordrhein-westfälischen Landtag teil. Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (vorne) begrüßte die Gäste. Zakopane ist Partnerstadt von Siegen, wo der Politiker Mernizka zu Hause ist. Foto: Schüler



Nicht nur die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses, hier bei einer Sitzung mit dem inzwischen in den Ruhestand verabschiedeten Staatssekretär Dr. Rolf Haacke, sondern auch die Referenten der Fraktionen und die Mitarbeiter der Landtagsverwaltung hatten viel zu tun mit der Einarbeitung von Einsparungen in den Haushaltsentwurf 1991 zugunsten der neuen Bundesländer. Foto: Schüler

Papierberge im Haushalts- und Finanzausschuß

Landtagsfraktionen helfen beim Sparen

In der ganztägigen, von Vorsitzendem Leo Dautzenberg (CDU) geleiteten Freitagssitzung am 15. März beriet der Haushalts- und Finanzausschuß die durch eine Ergänzung der Landesregierung veränderten Entwürfe für die Gemeindefinanzierung und für den Landeshaushalt 1991. Dabei waren in gemeinsamer Kraftanstrengung von Regierung und Parlament bereits veranschlagte Mittel in Höhe von 1,4 Milliarden Mark — das ist der in Bonn beschlossene NRW-Anteil an Leistungen der alten an die neuen Bundesländer — einzusparen. Die Beschlüsse der Fachausschüsse, die bereits vom Sparwillen getragen waren, wurden eingearbeitet und über Anträge aus allen vier Fraktionen abgestimmt. Die nun vorliegende Fassung des Haushaltsentwurfs 1991 wird am 20. und 21. März in zweiter Lesung im Plenum beraten.

Die SPD-Fraktion, die als Ergebnis einer zweitägigen Klausur am 25. und 26. Januar die von Finanzminister Schließer vorgeschlagenen Einsparungen am 72-Milliarden-Mark-Haushalt im wesentlichen mitträgt, sorgte mit der Mehrheit ihrer Stimmen für die Annahme der Änderungsempfehlungen aus den Fachausschüssen in einer Größenordnung von rund 80 Millionen Mark. Sie

setzte außerdem eigene Schwerpunkte bei neuen Stellen in den besonders personalknappen Bereichen von Schule, Polizei, Drogenbekämpfung und Umweltverwaltung und schloß sich damit dem Verzicht auf bereits geplante Neueinstellungen nicht an. Die SPD-Mitglieder beantragten ferner Mittel für 27 000 Kindergartenplätze und für die Förderung von 27 000 Sozialwohnungen;

beide Ansätze wurden gegenüber dem Entwurf samt Ergänzung erhöht.

Die Oppositionsfraktionen brachten ihre teilweise bereits in den Fachausschüssen abgelehnten Änderungsanträge wieder ein. Von den CDU-Haushaltspolitikern wurden auf der Basis von Einsparungsvorschlägen und Einnahmeverbesserungen die Rücknahme der Stellenstreichungen (außer bei den Ministerien) unter anderem 600 neue Polizeianwärterstellen, Mittel für Polizeiausrüstung, Bau von 7 000 zusätzlichen Kindergartenplätzen (bisher 23 000), 2 000 neue Lehrerstellen, Mittel für 12 800 zusätzliche Wohnungen, ein Fachhochschulprogramm (30 Millionen), ein Programm für Musikvereine (5 Millionen), die Entfrachtung des GFG, zusätzliche Mittel für Kinderkrebstationen (21 Millionen) und zusätzliche Barmittel in Höhe von 90 Millionen Mark im Pflegebereich und für Sozialstationen beantragt. Insgesamt soll die Neuverschuldung auf 3,8 Milliarden Mark und die Steigerungsrate auf 5,4 Prozent zurückgeführt werden.

Die Grünen-Fraktion beantragte Mehransätze für verbesserten Umweltschutz in Höhe von 500 Millionen Mark, 11 000 zusätzliche Lehrerstellen, 280 Millionen Mark mehr für soziale Aufgaben und lehnte die Änderungen bei den Gemeindefinanz ab. Einsparungen wurden vorgeschlagen in Höhe von insgesamt 2,7 Milliarden Mark, darunter Kürzungen von Subventionen im Verkehr (Straßen- und U-Bahn-Bau, Luftverkehr), bei Landesbauten und Verwaltungsausgaben, bei „unwirksamen Unternehmenssubventionen“. Durch schrittweisen Verkauf der Anteile an der WestLB sollen die Landesmittel 1991 um 650, durch Öko-Abgaben (zum Beispiel Grundwasserabgabe, Luftschadstoffabgabe, Erhöhung der Abwasserabgabe) um 900 Millionen Mark ansteigen.

Die F.D.P.-Fraktion beantragte, sämtliche Verpflichtungsermächtigungen (Grundlage für bereits beschlossene Ausgaben in den Folgejahren nach dem Haushaltsjahr) in Höhe von 30 Prozent der jeweiligen Ansätze zu sperren, um den Handlungsspielraum des Gesetzgebers für die Zukunft zu erhalten. Weitere Einsparungsmaßnahmen in Höhe von rund 674 Millionen Mark bezogen sich unter anderem auf das Strecken von Landesbaumaßnahmen, Verschiebung von Beschaffungen, Kürzungen von Zuschüssen an Landesinstitute, auf die zeitliche Streckung von Straßenbaumaßnahmen des Landes und der Kommunen, von Investitionen zur Stadterneuerung und auf das Verschieben von Grundstückserwerb durch das Land.



Zu einem Gedanken- und Erfahrungsaustausch hielten sich acht Mitglieder des Petitionsausschusses der Bremischen Bürgerschaft am 4. und 5. März im Düsseldorfer Landtag auf. Abgeordnete des nordrhein-westfälischen Petitionsausschusses berichteten vor allem über ihren Umgang mit Eingaben von Asylbewerbern. Bildmitte: der Bremer Ausschußvorsitzende Wolfgang Erturth (CDU), daneben r. Vorsitzender Karl Knipschild (CDU), Hildegard Lenz (SPD), stellvertretende Vorsitzende des Bremer Petitionsausschusses. Foto: Schüler

NRW-Fremdenverkehr

Die Präsentation des Landes Nordrhein-Westfalen als Tourismusland auf der Internationalen Tourismusbörse (ITB) in Berlin fand Beifall bei Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie anlässlich der Teilnahme am NRW-Tag am 4. März. In der Halle 10.2 boten sowohl einzelne Städte als auch Fremdenverkehrs- und Kommunalverbände vielfältige Ansichten und interessante Reiseziele an. Angesichts der Vielfalt werde jedoch, so verlautete auch aus dem Ausschuß, ein landesspezifischer Werbungserfolg erschwert. Für die nächste ITB sollen dazu neue Überlegungen zum Zuge kommen.

In der von Vorsitzendem Hans Jaax (SPD) geleiteten Sitzung des Verkehrsausschusses am 7. März stand außer den Haushaltsberatungen auch das Verwaltungsabkommen zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Nordrhein-Westfalen auf der Tagesordnung. In diesem Zusammenhang verabschiedete sich der Ausschuß vom Verwaltungsgeschäftsführer der CDU-Fraktion, Jürgen Gisy, der in Brandenburg neue Aufgaben übernimmt und der seit 1970 die Verkehrspolitik an unterschiedlichen Stellen begleitet hat.

Auf Antrag der SPD-Fraktion beschloß der Verkehrsausschuß, zwei Millionen Mark zusätzlich für Angebotsverbesserungen beim Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) als Anschubfinanzierung für Unternehmen bereitzustellen. Außerdem wurde durch Änderung eines Haushaltsvermerks den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, Maßnahmen zur Verbesserung der Systemvernetzung und für die Einrichtung von Haltestellen des ÖPNV durchzuführen. Weitere Änderungen betrafen Einsparungen bei den Straßenbaumitteln und beim Darlehen an den Flughafen Düsseldorf. Außerdem wurden die für die Anschubfinanzierung vorgesehenen zwei Millionen Mark bei einer anderen Haushaltsstelle des Kapitels eingespart. Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen konnten keine Mehrheit finden. In der Gesamtabstimmung wurde der Entwurf des Einzelplans 15, soweit der Bereich Verkehr berührt ist, nach Maßgabe der auf Antrag der SPD-Fraktion beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der F.D.P.-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen.

Bei den Etatberatungen einigte sich der Ausschuß auf Vorschlag von CDU-Sprecher Heinrich Dreyer darauf, die vorliegenden Änderungsanträge in der Weise zu behandeln, daß zunächst die Anträge der Oppositionsfraktionen aufgerufen werden, um anschließend die Anträge der SPD-Fraktion zu beraten. Generell führte der Sprecher weiter aus, seine Fraktion wolle mit den vorgelegten Anträgen der schwierigen Haushaltslage begegnen. Einzelne Anträge der anderen Fraktionen würden durchaus auf

Opposition stimmte gegen Verkehrshaushalt Mehr Mittel für besseres ÖPNV-Angebot

Sympathie seitens der CDU treffen. Für die F.D.P.-Fraktion erklärte Sprecherin Marianne Thomann-Stahl, daß man die Anträge im Gesamtkonzept sehen müsse. Wenn es so sei, daß kein Spielraum verbleibe, Anträge der Opposition anzunehmen, so halte sie insgesamt die Beratungen für nicht besonders sinnvoll.

Für die Fraktion DIE GRÜNEN erklärte Gisela Nacken, bei den Anträgen habe man versucht, die Verkehrswendepolitik in den Haushaltsansätzen deutlich zu machen. Außerdem habe man sich um Einsparungen bemüht. Insgesamt signalisierten die vorgelegten Anträge einen ökologisch und sozial ausgeglichenen Haushalt ohne Steigerung der Neuverschuldung. SPD-Sprecher Georg Aigner betonte, seine Fraktion wolle der gegenwärtigen Finanzsituation Rechnung tragen. Diese sei gekennzeichnet durch die Bonner Koalitionsvereinbarungen, Deutsche Einheit und Golf-Krieg. Viele Dinge, die von den Oppositionsfraktionen vorgeschlagen würden, seien durchaus auf den ersten Blick sinnvoll, erwiesen sich aber bei näherer Betrachtung als nicht erforderlich, bereits auf den Weg gebracht oder unsolid finanziert. Unter diesen Wertungslinien müsse man das Abstimmungsverhalten der SPD-Fraktion sehen.

Die Änderungsanträge der CDU-Fraktion, die keine Mehrheit finden konnten, wollten einmal erreichen, daß der Luftansaanteil des Landes verkauft werden sollte, was zu Einnahmen von 84 Millionen Mark geführt hätte. Weiter sollte das Darlehen für den Flughafen Düsseldorf in Höhe von rund 19,3 Millionen Mark angesichts der Haushaltslage und der guten wirtschaftlichen Situation des Flughafens gestrichen werden. Auf der anderen Seite sollten 20 Millionen Mark zusätzlich für den dringend benötigten Aus- und Umbau von Landesstraßen zur Verfügung gestellt werden.

Die F.D.P.-Fraktion wollte eine zeitliche Streckung von Maßnahmen im Straßenbaubereich in Höhe von rund 46,5 Millionen Mark erreichen. Mit insgesamt elf Anträgen

setzte sich die Fraktion DIE GRÜNEN für Angebotsverbesserungen im Öffentlichen Personennahverkehr, beim Radwegbau und für mehr Verkehrsberuhigung ein. Finanziert werden sollte dies durch massive Mittelkürzungen beim Straßenbau und im Bereich der Luftfahrt. Auch war an Umschichtungen im Bereich des ÖPNV gedacht. Im einzelnen war beabsichtigt, den Streckenausbau für Straßenbahnen und oberirdische Stadtbahnen verstärkt fördern. Weiter war ein neuer Titel zur Beschleunigung von Bussen und Bahnen, zum fahrgastfreundlichen Haltestellenausbau und zum Bau von Umsteigeanlagen vorgesehen. Ein weiterer Programmpunkt betraf die Lärmsanierung in Städten und Gemeinden.

In Reichweite: Regionalausschuß in der EG

Von einem Durchbruch bei den Bemühungen, im Zuge der Europäischen Politischen Union ein Regionen-Gremium in der Europäischen Gemeinschaft einzurichten, sprach Staatskanzlei-Minister Wolfgang Clement bei seinem Bericht in der Sitzung des Unterausschusses Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit am 14. März. Bei den Verhandlungen zwischen Bund und Ländern, in denen NRW zusammen mit Baden-Württemberg die Länderbelange vertritt, seien die Ansprüche der Bundesländer auf Mitwirkung an europapolitischen Beschlüssen von der Bundesregierung anerkannt worden. Bei Widerständen aus anderen Mitgliedstaaten sei dennoch die Einrichtung eines Regionalausschusses, nicht nur als Unterausschuß des Wirtschafts- und Sozialausschusses, sondern mit eigenen Beratungskompetenzen wahrscheinlich.

Die Bildung der Regionen und die Organisation ihrer Vertretung in der Europäischen Union solle dabei den Mitgliedstaaten überlassen bleiben. Auch bei den Bemühungen, das Subsidiaritätsprinzip festzuschreiben, gebe es, so führte Clement aus, einen Fortschritt, da die Regionen erstmals in einem Vertragstext vorkämen. Gegenüber der schleichenden Abgabe von Kompetenzen der Länder in den vergangenen Jahrzehnten werde jetzt länderspezifisch die Strategie verfolgt, freiwillig grenzüberschreitenden Regelungen in den Bereichen Bildung und Wissenschaft sowie Kultur und Gesundheit zuzustimmen und dafür Mitwirkungsrechte der Länder einzuhandeln. In der Sitzung des Unterausschusses Europapolitik berieten die Abgeordneten Einzelheiten des von Vorsitzendem Jürgen Büssow (SPD) vorgelegten Programmrahmens für das Europa-Forum, das Ende Juni im Düsseldorfer Landtag stattfinden soll. Möglichst international (und auch mit Frauen) sollen nach dem Wunsch der Abgeordneten die drei Podien „Vielfalt der Regionen“, wirtschafts- und sozialpolitische Bedeutung und „Ziele und Strategien“ besetzt werden. Wegen der Tagung der Europäischen Kommission zum geplanten Termin wird eine Vorverlegung auf den 24./25. Juni 1991 nicht ausgeschlossen.



Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe hat den neuen Vorstand des Landesjugendrings Nordrhein-Westfalen zu einem ersten Informationsgespräch empfangen. Das Bild zeigt von rechts den Vorsitzenden Horst Winter, Geschäftsführer Wilhelm Müller, die Präsidentin und den stellvertretenden Vorsitzenden Jörg Beckfeld.

(Foto: Schüler)

SPD-Fraktion

Gute Noten für den Gewässerschutz in NRW

Gute Noten erhielt die Gewässerschutzpolitik in Nordrhein-Westfalen während einer „Treffpunkt Landtag“-Veranstaltung der SPD-Fraktion zum Thema „Gewässerschutz und Landwirtschaft“. Besonders hervorgehoben wurde dabei die mittlerweile gut funktionierende Zusammenarbeit aller Betroffenen, von den Landwirten bis zu den Wasserwerken.

Zentrales Diskussionsthema war der Ausgleich für Bewirtschaftungseinschränkungen in Wasserschutzgebieten. Der Bundesgesetzgeber hatte es den Ländern überlassen, hierfür eine Regelung zu finden. Andere

Bundesländer haben einen zentral gesteuerten Pauschalgleich geschaffen und dem Verbraucher einen Wasserpfennig auferlegt. Nordrhein-Westfalen hat demgegenüber auf eine Kooperation zwischen Landwirtschaft, Gartenbau und Wasserwirtschaft gesetzt. Ein Ausgleich wird nur dann staatlich festgesetzt, wenn eine gütliche Einigung nicht erzielt werden kann. Ausdruck gefunden hat dieses Modell in einer zwischen der Landesregierung und allen betroffenen Interessenverbänden geschlossenen Zwölf-Punkte-Vereinbarung.

Das bei der SPD-Veranstaltung auch von Ministerialdirektor Ruchay vom Bundesumweltministerium als vorbildlich bezeichnete nordrhein-westfälische Kooperationsmodell funktioniert in weiten Teilen des Landes bereits hervorragend. Die Veranstaltungsteilnehmer erklärten übereinstimmend, daß sie durch die intensive Zusammenarbeit gegenseitig gelernt hätten. Der agrarpoliti-

sche Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Johannes Gorlas, meinte dazu: „Noch vor zwei Jahren wäre eine solche Zusammenarbeit für kaum vorstellbar gehalten worden. Das alte Freund-Feind-Bild zwischen Landwirten und Wasserwerken gehört der Vergangenheit an.“

Die Kooperation vor Ort ließe sich noch weiter verbessern, so Gorlas, wenn auf Landesverbandsebene eine Rahmenvereinbarung mit Musterverträgen für die Regelung vor Ort zustande käme. Eine bereits erarbeitete Vereinbarung scheiterte bisher an der fehlenden Zustimmung der Vertreter des Landesverbandes der Wasserwirtschaft. Minister Klaus Matthiesen forderte die Landesverbände beim SPD-Treffpunkt auf, nicht weiter hinter den Kooperationserfolgen auf örtlicher Ebene zurückzustehen und eine endgültige Einigung noch im April anzustreben.

CDU-Fraktion

Eltern zahlen für Raus Versprechungen

Die Vorlage des Referentenentwurfs zum Kindergartengesetz macht nach Ansicht der CDU klar, daß „insbesondere die nordrhein-westfälischen Eltern sowie die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen für die vollmundigen Versprechungen von Ministerpräsident Rau zur Kasse gebeten werden“. Der familienpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Antonius Rüsberg,

monierte insbesondere, daß die Elternbeiträge von derzeit 240 Millionen Mark um etwa 180 Millionen Mark auf 420 Millionen Mark jährlich annähernd verdoppelt werden sollen. Gleichzeitig verabschiedete sich die Landesregierung aus der Investitionsförderung für Kindergärten, indem sie das Gemeindefinanzierungsgesetz mit 177 Millionen Mark für den Bau von Kindergärten belaste. „Damit zahlen die Kommunen tatsächlich den Landesanteil“, sagte Rüsberg. Zur Zeit liegen Anträge für Kindergärten mit Investitionskosten von 800 Millionen Mark vor. „Dies ist ein deutlicher Beweis für das bisherige Versagen der Landesregierung“, so Rüsberg.

Nach den Berechnungen des CDU-Politi-

kers haben nordrhein-westfälische Eltern mit einem monatlichen Bruttoeinkommen von 4500 Mark in Zukunft mit einer Verdoppelung ihrer Aufwendungen für Kindergartenkosten von derzeit 60 Mark auf demnächst 120 Mark zu rechnen. „Damit ist die Landesregierung Lichtjahre entfernt von ihrem alten Wahlversprechen, die Elternbeiträge in Nordrhein-Westfalen gänzlich abzuschaffen“, sagte Rüsberg.

Massive Belastungen sieht der CDU-Politiker auch auf die vielen Elterninitiativen im Lande zukommen, die bislang 23 Prozent der Betriebskosten zu zahlen hatten, demnächst aber mit einem Anteil von rund 36 Prozent zur Kasse gebeten werden.

F.D.P.-Fraktion

Kein Verständnis für Warnstreiks im öffentlichen Dienst

Nachhaltig hat sich die F.D.P.-Landtagsfraktion gegen die von der ÖTV angezettelten Warnstreiks im öffentlichen Dienst gewandt. Während in den neuen fünf Bundesländern alle Arbeitnehmer mit Minimalgehältern auskommen müssen, will sich die ÖTV in den alten Bundesländern einen erheblichen Nachschlag sichern. Hier bricht sich der grenzenlose Egoismus einer gewerkschaftlich gelenkten Gruppe Bahn,

die obendrein noch nicht einmal ein Arbeitsplatzrisiko kennt, sondern bestens mit Privilegien ausgestattet ist. Die Warnstreiks der ÖTV sind das völlig falsche Zeichen in dieser für die Einheit Deutschlands so schwierigen Lage. Das richtige Zeichen wäre, die Gehälter im Osten denen im Westen anzugleichen, nicht aber die Kluft zwischen Ost und West weiter zu vergrößern.

Wenn der Streik wirklich die ultima ratio zur Durchsetzung von Interessen ist, dann sind Warnstreiks dieser Art nur Kraftprotzerei. Die F.D.P.-Landtagsfraktion forderte die Beschäftigten im öffentlichen Dienst auf, sich nicht an der Egoismuskampagne des DGB zu beteiligen, sondern auf eine zehnprozentige Tarifierhöhung zu verzichten. Auch der Deutsche Gewerkschaftsbund

sollte sich zu Herzen nehmen, daß man die Teilung nur durch Teilen überwindet.

Darüber hinaus macht es keinen Sinn, wenn sich der Landtag in zahlreichen Sitzungen darum bemüht, eine Milliarde Mark im Landeshaushalt 1991 zu sparen, aber eine einprozentige Erhöhung der Gehälter im öffentlichen Dienst bereits Mehrausgaben in Höhe von 240 Millionen Mark verursacht. Bei der Wahnsinnsforderung von zehn Prozent, also 2,4 Milliarden Mark mehr allein für den Landeshaushalt, von den Kommunen und dem Bund ganz zu schweigen. Da kann man nur fragen: Wer soll das bezahlen. Wer hat soviel Geld?

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

DIE GRÜNEN-Fraktion

Rechtswidrige Kürzungen bei der Sozialhilfe

Der Verdacht illegaler Sozialhilfekürzungen durch die Sozialämter in NRW hat den grünen Landtagsabgeordneten Daniel Kreutz zu einer Anfrage an die Landesregierung veranlaßt. Landesweite Recherchen der „Initiative für ungekürzte Sozialhilfe“ (Marl) haben, so Kreutz, „ernstzunehmende Anhaltspunkte“ dafür erbracht, daß rund 60 Prozent der örtlichen Sozialhilfeträger regelmäßig Teile der Sozialhilfe einbehalten. Als Vorwände für dieses rechtswidrige Verfahren dienen die Verrechnung von Überzah-

lungen, Rückzahlungen von Darlehen bzw. Vorschüssen oder die Abtragung von Schulden gegenüber Dritten. In zahlreichen Fällen seien diese Kürzungen bereits in Datenverarbeitungsprogrammen und auf Formblättern standardisiert.

Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes sind solche Abzüge vom gesetzlichen Existenzminimum eindeutig unzulässig. Kreutz will deshalb von der Landesregierung wissen, ob sie zu einer flächendeckenden Prüfung des Kürzungsverdachts bereit ist und welche Möglichkeiten sie sieht, die rechtswidrige Praxis der örtlichen Sozialämter zu stoppen.

★

Der Plan der Landesregierung, die Sozialhilfe für Asylsuchende um 15 Prozent zu kür-

zen, ist nach Meinung von Daniel Kreutz, „eine unverhohlene Aufforderung zum Rechtsbruch“.

„Denn in den parlamentarischen Beratungen wurde von Staatsrechtlern eindeutig festgestellt, daß Asylsuchende einen Anspruch auf das gesetzlich festgelegte Existenzminimum haben. Der Versuch von Sozialminister Heinemann, Haushaltseinsparungen auf dem Rücken von Flüchtlingen zu erreichen, ist nicht nur unsozial, sondern auch rechtlich mehr als fragwürdig. Die Kürzung der Kostenerstattung des Landes für die Sozialhilfe der Asylsuchenden verschiebt die Finanzierungsprobleme lediglich auf die Kommunen. Denn die örtlichen Sozialämter bleiben an die bundesgesetzlichen Leistungsverpflichtungen gebunden.“

Neuer Staatssekretär im Finanzministerium

Dr. Karlheinz Bentele (43), bisher Abteilungsleiter Regierungsplanung und Ressortkoordination in der Düsseldorfer Staatskanzlei (Bild), wurde als Nachfolger von Dr. Heinz Rolf Haacke mit Wirkung vom 1. März zum Staatssekretär im Finanzministerium bestellt. Der gebürtige Konstanzer und Verwaltungswissenschaftler hat vor seinem Wechsel nach Düsseldorf in Führungsbereichen von Bonner Ministern und als Büroleiter des SPD-Fraktionsvorsitzenden im Bundestag gearbeitet.



Neues vom Dampfradio

„Neues vom Dampfradio“ heißt eine Ausstellung, die am 14. März im Foyer des Landtags von Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe eröffnet wurde. Initiator dieser Ausstellung ist die Landesanstalt für Rundfunk Nordrhein-Westfalen, die nach den Worten der Präsidentin „damit den Start der ersten Lokalradios in Nordrhein-Westfalen in 1990 künstlerisch begleiten wollte“. Frau Friebe betonte unter Hinweis auf die vielen Hochschulen im Land, die sich mit Kunst, Grafik und Design beschäftigten, es sei selbstverständlich gewesen, den Wettbewerb „Neues vom Dampfradio“ unter diesen Hochschulen auszuschreiben. 98 Arbeiten wurden eingereicht, zwölf für einen Kalender ausgesucht. Die Durchführung des Wettbewerbs oblag den Professoren Endrikat (Aachen), Glasmacher und Nachtwey (Düsseldorf) sowie Hochhäuser (Bielefeld).

LANDTAG INTERN

Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ingeborg Friebe
Platz des Landtags 1, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 1143.

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur), Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: 8 84 23 03, 8 84 23 04 und 8 84 25 45, btx: # 5 68 01*

Ständiger Berater der Herausgeberin für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Gerhard Wendzinski MdL (SPD), Parlamentarischer Geschäftsführer; Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Hagen Tschoeltsch MdL (F.D.P.), Parlamentarischer Geschäftsführer; Beate Scheffler (DIE GRÜNEN), Abgeordnete; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Thomas Kemper (CDU), Pressesprecher; Ulrich Marten (F.D.P.), Pressesprecher; Roland Grzelski (DIE GRÜNEN), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Herstellung: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf
ISSN 0934-9154

Porträt der Woche

Die „Nüchternheit des Landtagsbetriebes“ und der Wust von Anträgen, durch den sich die Landespolitiker ständig durcharbeiten haben, nennt Hannelore Brüning als gravierendste Eindrücke in ihrem ersten Jahr als Abgeordnete der CDU-Fraktion.

Andererseits aber habe ihr die gute Zusammenarbeit der Abgeordneten untereinander Mut gemacht: „Wir Kollegen helfen uns gegenseitig“, nennt sie eine ihrer positiven Erfahrungen in ihrer noch jungen parlamentarischen Laufbahn. Dabei hat die Münsterländerin mit dem Direktmandat des Wahlkreises 95 (Steinfurt I — Coesfeld II) Hilfe zumindest in einem Bereich kaum mehr nötig: Bei der Mittelstandspolitik.

Dieses Metier hat sie von der Pike auf gelernt, angefangen von der kaufmännischen Lehre über die Arbeit als Buchhalterin bis hin zur „Chefin“ des kaufmännischen Bereichs in dem Handwerksbetrieb, den sie vor 20 Jahren zusammen mit ihrem Ehemann, einem Gas- und Wasserinstallateurmeister und Heizungsbauermeister, in Neuenkirchen/Kreis Steinfurt aufbaute und der heute zehn Mitarbeiter beschäftigt. Die Mitarbeit im Handwerksunternehmen liegt ihr sehr am Herzen. Die daraus erwachsende wirtschaftliche Unabhängigkeit macht ihr das politische Geschäft leichter, selbst wenn zusätzliche Belastungen damit verbunden sind, und Firma und Familie immer wieder einmal hinter den politischen Pflichten rangieren müssen. Seit 1979 ist die CDU-Politikerin auf kommunaler Ebene aktiv, hat inzwischen einen reichen Erfahrungsschatz über den rein mittelständischen Bereich hinaus sammeln können. Unter anderem als Ratsmitglied in ihrer Heimatgemeinde, wo sie den Jugend- und Kulturausschuß leitet und als stellvertretende Vorsitzende der CDU-Fraktion amtiert. „Für das Mandat muß gearbeitet werden“, nimmt sich Frau Brüning selbst in die Pflicht ihres direkten Wahlerfolges vom Mai 1990. Jetzt trägt sie doppelt auf ihren Schultern, im Neuenkirchener Rat und in Düsseldorf, wo sie neben ihrer Heimatgemeinde weitere 14 Kommunen vertritt: „Der Wahlkreis erwartet etwas.“

Für ihre Düsseldorfer Tätigkeit macht sich zusätzlich zu ihren kommunalpolitischen Kenntnissen bezahlt, daß sie ihre beruflichen Erfahrungen in die politische Arbeit einbringen kann. So setzt sie sich beispielsweise dafür ein, den ausufernden Bürokratismus einzudämmen und den Paragraphenschwung zu lichten, der vor allem die kleinen und mittelgroßen Betriebe zu überwuchern droht. „Das Handwerk braucht Bewegungsfreiheit und nicht immer noch mehr Einengung durch oft viel zu strenge und belastende behördliche Auflagen“, lautet eine ihrer aus Erfahrung gewonnenen Überzeugungen.

Als besonders wertvoll empfindet es Hannelore Brüning, daß sie aus ihrer kommunalpolitischen Arbeit heraus die Landespolitik besser auf ihre Auswirkungen hin überprüfen kann. Dabei schneidet das Land nicht gerade gut ab: „Die Gemeinden brauchen viel mehr Spielraum, aber das Land blockiert eine gewerbefreundliche Kommunalpolitik.“ Gerade bei der Wirtschaftsförderung vermißt sie die nötige Phantasie, die dann auch den kleinen und mittleren Betrieben im ländlichen Bereich einmal Vorteile brächte. Ein weites Betätigungsfeld tut sich da der Politikerin auf, die bei der Nominierung für die Parlamentsausschüsse durch ihre Fraktion an zwei wich-



Hannelore Brüning (CDU)

tige Schaltstellen politischer Entscheidungen delegiert wurde.

Die Mitarbeit im Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie ist bei Frau Brünings Hintergrund schon nahezu als Pflicht anzusehen, aber auch im Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen ist sie als ausgewiesene Mittelständlerin und Handwerksfrau eine „Bank“ für die Union. Dabei gerät weder für die CDU-Abgeordnete noch für ihre Fraktion ihr wichtigstes Anliegen aus den Augen, nämlich dem Mittelstand und dabei besonders Handwerk und Handel mehr Gehör zu verschaffen und damit auch eine gewisse Portion Öffentlichkeitsarbeit für die kleinen und mittleren Unternehmen in NRW zu betreiben.

Immer wieder hat Hannelore Brüning die Erfahrung gemacht, daß selbst profilierte Wirtschaftsfachleute — und besonders die aus der Politik — die Funktionen, Aufgaben und Organisationsformen des Mittelstandes nur gerade eben oberflächlich kennen, von den Auswirkungen politischer Entscheidungen und den daraus oftmals existenzbedrohenden Nöten ganz zu schweigen. Besonders die Unübersichtlichkeit der Wirtschaftsförderung mit ihrer undurchschaubaren Programmvielfalt geht ihr als praxisverbundene Mittelständlerin gegen den Strich: „Der Papierkram wächst jedem kleinen und mittleren Unternehmer über den Kopf.“ Für Frau Brüning ist daher die Gewerbeförderung mit ihren jetzigen Auswüchsen eine schiere „Wirtschafts-Verhinderungspolitik“.

Den Verdacht, daß die Neuenkirchenerin ihren Wahlkreis der herrschenden Modeströmung frauenfreundlicher Politik verdanken könnte, als sie für die Nachfolge des langjährigen CDU-Abgeordneten Franz Riehm kandidierte, räumt allein schon das Gespräch mit ihr aus. Aber sie macht aus ihrem Selbstbewußtsein auch kein Hehl: „Ich bin keine Quotenfrau, sondern möchte aufgrund meiner Kenntnisse und Fähigkeiten anerkannt werden.“ Die Tendenz, sich in den parteiichen Personaldiskussionen mehr auf die Frauen zu besinnen, möchte sie in diesem Sinne weiter unterstützen. „Es müßten noch viel mehr Frauen in der Politik aktiv mitarbeiten, und zwar jede auf dem Fachgebiet, das sie am besten beherrscht.“ Das muß beileibe nicht immer der alibibehaftete Sozialbereich sein. Das beste Beispiel dafür, daß es auch anders geht: Hannelore Brüning selbst.

Sievert Herms

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburtstagsliste

vom 20. bis 26. März 1991

20. 3. **Rudolf Wickel** (F.D.P.), 58 J.
 21. 3. **Horst Jäcker** (CDU), 50 J.
 23. 3. **Manfred Heinemann** (CDU), 50 J.
 23. 3. **Marianne Thomann-Stahl** (F.D.P.),
 37 J.
 26. 3. **Irmgard Schmid** (SPD), 46 J.

★

John van Nes Ziegler, ehemaliger Präsident des Landtags von Nordrhein-Westfalen und früherer Oberbürgermeister von Köln, ist vom Rat der Domstadt zum Ehrenbürger ernannt worden. Wie Landtagsabgeordneter und Oberbürgermeister **Norbert Burger** (SPD) in Köln mitteilte, habe sich van Nes Ziegler „umfangreiche Verdienste um seine Vaterstadt“ erworben. Sein Name stehe für die Phase des Wiederaufbaus nach dem Krieg und für den Strukturwandel der gewachsenen Metropole Köln. Die Ehrenbürgerschaft soll van Nes Ziegler im Mai anlässlich seines 70. Geburtstages verliehen werden.

★

Loke Mernizka, SPD-Abgeordneter aus Siegen, leitet eine Arbeitsgruppe „Truppenabbau und Rüstungskonversion“, die die SPD-Fraktion gebildet hat. Eine ihrer vorrangigen Aufgaben sieht die Arbeitsgruppe darin, im Dialog mit den Arbeitskreisen der Fraktion, vor allem aber mit den betroffenen Gemeinden Lösungen für die mit dem Truppenabzug verbundenen Probleme zu erarbeiten. Dabei geht es um Hilfen für die Zivilbeschäftigten ebenso wie um die künftige Nutzung bisher militärisch genutzter Flächen, Gebäude und Wohnungen. Die Arbeitsgruppe hat die sozialdemokratischen Vertreter betroffener Städte und Gemeinden zu einem Informationsgespräch am 19. März in den Landtag eingeladen.

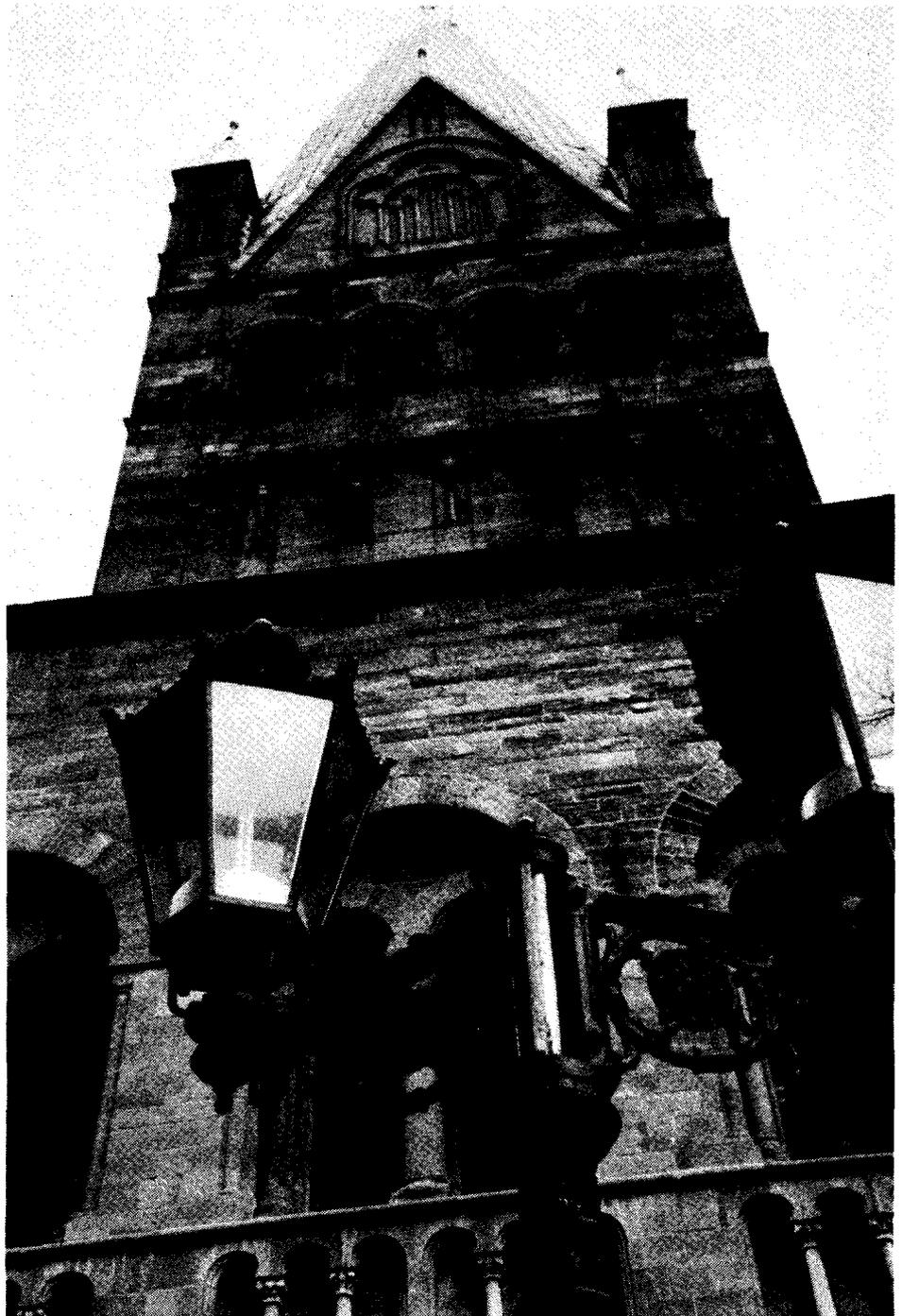
★

Beatrix Philipp (CDU) ist zur neuen schulpolitischen Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion gewählt worden. Die 45jährige Pädagogin löst **Herbert Reul** ab, der wegen seines neuen Amtes als Generalsekretär der nordrhein-westfälischen CDU diese Funktion abgegeben hat. Wie die CDU-Fraktion weiter mitteilte, sind jetzt sieben von 24 Sprecherposten der Unionsfraktion mit Frauen besetzt.

★

Ruth Hieronymi (CDU), Medienexpertin ihrer Fraktion und stellvertretende Fraktionsvorsitzende, ist vom Landtag auf Vorschlag der CDU-Fraktion als Nachfolgerin des verstorbenen CDU-Abgeordneten **Dr. Ottmar Pohl** als ordentliches Mitglied für den Rundfunkrat des Westdeutschen Rundfunks Köln (WDR) gewählt worden. Bei der Wahl enthielt sich die Fraktion DIE GRÜNEN der Stimme. Als stellvertretendes Mitglied für die Rundfunkkommission der Landesanstalt für Rundfunk wurde ebenfalls auf Vorschlag der CDU-Fraktion in einer Nachwahl die CDU-Abgeordnete **Professor Dr. Renate Möhrmann** gewählt. Bei dieser Wahl stimmte die Fraktion der F.D.P. gegen den Vorschlag. Die Fraktion DIE GRÜNEN enthielt sich der Stimme.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Vor rund 800 Jahren begannen die Arbeiten am Westwerk des Patroklidoms im westfälischen Soest (Bild). Es war der letzte Bauteil dieses wuchtigen romanischen „Bauerndoms“, der auf eine einschiffige Kirche des Kölner Erzbischofs Bruno aus dem Jahr 964 zurückgeht. Am Hellweg, einer uralten Königs-, Heer- und Handelsstraße gelegen, weist die Westfassade nicht nur religiöse, sondern auch politische Elemente auf: Der Unterbau ähnelt den Gerichtslauben späterer Rathäuser, hier tagte das Sendgericht des Propstes. Der Beitrag des mittelalterlichen Soests zur politischen Entwicklung ist nicht zu unterschätzen; so übernahmen neben Lübeck auch andere Städte bis hin zum russischen Nowgorod Elemente des 1120 schriftlich niedergelegten Soester Stadtrechts, von dem es in einer Informationsschrift der Stadtverwaltung heißt, daß „es in seinen Grundzügen in der Gemeindeverfassung von Nordrhein-Westfalen aufgelegt ist“. Foto: Kontz